



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

5 | 2024



KBV-Vertreterversammlung:
Warnung vor Systemwandel

128. Deutscher Ärztetag:
Gesundheit ist Kanzler-Sache

Informationen für den Praxisalltag:
Honorarverteilung IV/2023
Abgabe Quartalsabrechnung II/2024
Hybrid-DRG: Keine EBM-Abrechnung



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatixx
Servicepartner

COM SERVICE G M B H
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-flo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in einer Zeit des Umbruchs, sich schnell wandelnder Rahmenbedingungen und ständig neuer Herausforderungen tragen wir als Ärzte- und Psychotherapeuten-schaft eine entscheidende Verantwortung für die Zukunft des Gesundheitssystems.

Durch innovative Lösungskonzepte und Initiativen haben wir in den vergangenen Jahren das Gesundheitssystem zukunftsfester gestaltet. Die bundesweit einheitliche Rufnummer 116117, ärztliche Bereitschaftspraxen sowie das ambulant-stationäre Zentrum Templin sind nur einige Beispiele für unseren Gestaltungswillen.

Bei allen nun anstehenden Transformations- und Entwicklungsprozessen müssen wir daher umfassend einbezogen werden. Das gilt für Gesetzesinitiativen ebenso wie für den Aufbau der Universitätsmedizin in Cottbus. Konzepte, die uns außer Acht lassen, werden das Ziel einer optimalen Versorgung verfehlen.

Besonders wichtig ist es, die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Als ambulant Tätige kennen wir die spezifischen Bedingungen vor Ort und unsere Patientinnen und Patienten am besten. Aufbauend auf diesem Wissen können wir maßgeschneiderte Lösungen entwickeln. Dafür benötigen wir jedoch sowohl regulatorische als auch finanzielle Gestaltungsspielräume.

Die geplanten Gesetzesvorhaben zur Krankenhausstrukturreform und Reform der Notfallversorgung müssen sektorenübergreifend gedacht werden. Nur mit einer gestärkten ambulanten Medizin können wir eine wirtschaftliche und zukunftsfeste Versorgung sicherstellen.

Daher fordere ich von Politikerinnen und Politikern aller Ebenen unsere aktive Beteiligung bei der Umgestaltung der stationären Versorgung und der Planung sektorenübergreifender Strukturen. Eine Gleichbehandlung von ambulanter und stationärer Versorgung ist dabei unabdingbar.

Als Vertragsärzteschaft in Brandenburg tragen wir gemeinsam die Verantwortung für eine gleichwertige medizinische Versorgung in unserem Land. Lassen Sie uns die Herausforderungen gemeinsam annehmen und aktiv die Zukunft unserer Gesundheitsversorgung gestalten. Denn alle Menschen im Land, unabhängig vom Wohnort, verdienen Zugang zu hochwertiger medizinischer Versorgung.

Kollegiale Grüße

Catrin Steiniger

Vorsitzende des Vorstands der KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4 Kritik an Gesundheitsreformplänen: Warnung vor Systemwandel
- 6 Gesundheit muss Kanzler-Sache werden
128. Deutscher Ärztetag in Mainz
- 10 Ärztetag: Gesundheitspolitik neu ausrichten
- 12 Gesundheitspolitik in Brandenburg im Fokus
- 13 Grünes Licht für Medizin-Uni Lausitz
- 15 ErwiN soll Hausarztpraxen entlasten
- 17 IGiB-Zukunftstag am 15. Juni

Praxis aktuell

- 18 Honorarverteilung im IV. Quartal 2023
- 26 Abgabe Quartalsabrechnung II/2024
- 27 Hybrid-DRG: Abrechnungsausschluss nach EBM
- 28 Problemorientiertes ärztliches Gespräch
- 29 Änderung am Sicherstellungsstatut
- 30 Austausch der Weiterbildungsnetzwerke
- 31 Weiterbildungsnetzwerk Havelland wächst
- 32 Erhöhung der Weiterbildungsumlage
- 32 Zi befragt neu Niedergelassene
- 34 MHB-Mobil unterwegs in Falkenberg und Herzberg
- 36 Praktisches Jahr geht auch ambulant

Praxis digital

- 38 Neue Gesetze DigiG und GDNG
- 39 Termine DigiPrax-Sprechstunde 2024
- 40 Neue KBV-Praxisinfos zur ePA:
Anforderungen an PVS
- 41 Fehlt eRezept, droht Honorarkürzung

Sicherstellung

- 42 Niederlassungen im April 2024
- 45 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungs-
ausschuss März und April 2024
- 54 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
- 55 Entscheidungen des Landesausschusses
für Ärzte und Krankenkassen
- 55 Zulassungsförderungen
- 56 Öffentliche Ausschreibungen von
Vertragsarztsitzen

Service

- 58 Fortbildungen
- 62 Fachkollegen richtig anstellen
- 64 20. Brandenburgischer Ausbildungspreis
ausgeschrieben
- U3 LfB-Kampagne im Wahljahr
- U3 Impressum

Kritik an Gesundheitsreformplänen: Warnung vor Systemwandel

Traditionell kommt die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im direkten Vorfeld des Deutschen Ärztetags zusammen. So tagte die VV dieses Jahr am 6. Mai in Mainz – und schickte geschlossen scharfe Kritik an das Bundesgesundheitsministerium und die Krankenkassen.

Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV, äußerte deutliche Bedenken gegenüber den aktuellen Plänen und Ideen von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. Der KBV-Chef stellte dabei heraus, dass die vom Minister geäußerten Absichten, die Versorgung in den Praxen zu stärken, lediglich „reine Lippenbekenntnisse“ seien. Vielmehr warnte Dr. Gassen vor einem politisch gewollten tiefgreifenden Systemwandel. Dieser umfasse eine Zentralisierung des deutschen Gesundheitswesens nach skandinavischem oder britischem Vorbild sowie die potenzielle Gefahr der Abkehr von der wohnortnahen Grundversorgung in inhabergeführten Praxen.

Obwohl neue arztersetzende und zentralistische Strukturen wie Gesundheitskioske und Primärversorgungszentren vorerst aus dem Entwurf zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) gestrichen wurden,

befürchtete Dr. Gassen, dass das BMG versuchen könne, sie im parlamentarischen Verfahren als potenzielle Verhandlungsmasse wieder einzuführen.

Die Vorschläge der Vertragsärzteschaft zur Verbesserung der ambulanten Versorgung hingegen seien bisher weitgehend vom Bundesgesundheitsministerium ignoriert worden, so der KBV-Chef. Diese Missachtung könne nur darauf hindeuten, dass die versorgungspolitische Realität nicht mit der politischen Ideologie übereinstimme.

Nachhaltige Vergütungsreform gefordert

Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV, brachte deutliche Bedenken bezüglich der geplanten strukturellen Anpassungen der hausärztlichen Vergütung zum Ausdruck. Er betonte, dass diese nicht einfach auf eine bloße Umverteilung finanzieller Mittel hinauslaufen dürften.

Der KBV-Vize hob hervor, dass eine strukturelle Weiterentwicklung und Anpassung an die Versorgungsrealität in den hausärztlichen Praxen dringend erforderlich sei. Sie müssten gut überlegt und sorgfältig kalkuliert sein, insbesondere angesichts des steigenden Versorgungsbedarfs einer alternden Bevölkerung. In diesem Zusammen-

hang unterstrich Dr. Hofmeister auch die Bedeutung einer nachhaltigen Vergütungsreform, die die Erbringung hausärztlicher Kernleistungen und die Behandlung multimorbider Patienten angemessen berücksichtigt.

Dr. Hofmeister äußerte sich auch kritisch zum Stand des GVSG und des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG). Er bemängelte, dass die Pläne des KHVVG der hausärztlichen Versorgung schaden würden, indem sie sektorenübergreifende Versorgungszentren in direkte Konkurrenz zu den Praxen bringen würden. Dies gefährde die wohnortnahe Versorgung und schwäche die ambulante Versorgung insgesamt. Besonders absurd sei dabei, dass der KHVVG-Entwurf die sektorenübergreifenden Versorgungszentren auch noch als künftige Zentren der allgemeinmedizinischen Weiterbildung deklariere.

ePA muss zuverlässig funktionieren

Sibylle Steiner, Vorstandsmitglied der KBV, betonte in ihrer Rede an die VV, dass die Telematikinfrastruktur (TI) auch zu Spitzenzeiten kontinuierlich stabil, leistungsstark und vor allem zuverlässig verfügbar und funktionsfähig sein müsse. Mit Blick auf die Visionen des Bundesgesundheitsministers zu einem Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in der Versorgung mahnte sie an, dass es Priorität haben sollte, die TI ordnungsgemäß zum Laufen zu bringen. Erst danach könne man von den Segnungen der KI träumen.

Obwohl KI-Algorithmen und Entscheidungsunterstützungen langfristig potenzielle Vorteile für die ambulante Versorgung bieten könnten, forderte Frau Steiner gleichzeitig das BMG auf, sich dringend mit konkreten Lösungen für die tatsächlichen Sorgen und Probleme im Praxisalltag zu beschäftigen.



Abstimmung bei der KBV-Vertreterversammlung in Mainz
Foto: KBV/Schmitz

Die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) bewertete Frau Steiner grundsätzlich positiv. Entscheidend sei, dass die Praxisverwaltungssysteme (PVS) eine einfache, zuverlässige und benutzerfreundliche Nutzung der ePA ermöglichen. Eine flächendeckende Einführung einer „funktionslosen, unzureichend getesteten und stark fehlerbehafteten ePA“ durch das BMG Anfang 2025 könnte zu erheblichen Störungen in der Versorgung und zusätzlichen Belastungen für die Praxen führen. Dies müsse unbedingt vermieden werden.

cw



Ungesunde Machtfülle für Kommunalpolitik und Krankenkassen vermeiden!

Einstimmig beschlossen wurde unter anderem ein Antrag der Kassenärztlichen Vereinigungen aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Vertreterversammlung der KBV wendet sich entschieden gegen jede Fremdbestimmung der regionalen vertragsärztlichen Versorgung durch Kommunalpolitik und Krankenkassen. Sowohl der Einvernehmensvorbehalt von Zulassungsentscheidungen mit der Landesgesundheitsbehörde (§ 96 Abs. 2a SGB V nach RefE-GVSG) als auch die Einführung von Verträgen zwischen Kommunen und Krankenkassen über vertragsärztliche Belange („Gesundheitsregionen“, im RefE-GVSG vorläufig gestrichen) drohen die gemeinsame Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen zu schwächen und leisten einer Verstaatlichung der ambulanten Versorgung Vorschub. Wir fordern die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, diese Vorhaben des Bundesgesundheitsministers zu verhindern.

Gesundheit muss Kanzler-Sache werden

128. Deutscher Ärztetag in Mainz

Für Ärztinnen und Ärzte sind die Werte einer demokratischen, freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft nicht verhandelbar. Das wurde beim diesjährigen Deutschen Ärztetag in Mainz von Anfang an deutlich. So nahmen am Eröffnungstag Ärztinnen, Ärzte und Praxismitarbeitende vor der Tagungshalle bei einer Protestaktion ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahr. Sie machten auf die schwierige Lage in Praxen und Kliniken aufmerksam. Mit Plakaten und in verschiedenen Redebeiträgen äußerten

sie unübersehbar und lautstark ihren Unmut über die Politik des Bundesgesundheitsministers.

„Es ist ein großes Privileg, in einem Land zu leben, in dem man – geschützt von unserer Verfassung und ohne Angst vor Repressalien und Verfolgung – jederzeit friedlich seine Meinung äußern kann“, schlug Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), denn auch in seiner Eröffnungsrede den Bogen zu den Protestierenden vor der Tür. Er

erinnerte an das 75-jährige Jubiläum des Grundgesetzes in diesem Jahr, das „die Werteordnung für unsere humane, tolerante und pluralistische Gesellschaft“ bilde. Aber auch für die ärztliche Tätigkeit sei das Grundgesetz wegweisend: „Die Freiheitsrechte, die Berufsausübungsfreiheit, der Gleichheitsgrundsatz, das Sozialstaatsprinzip, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – all diese Rechte bilden den Rahmen unserer täglichen Arbeit.“

„Wir alle müssen Farbe bekennen“ mahnte der Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Dr. Günther Matheis in seinem Grußwort. Demokratie müsse täglich gelebt und verteidigt werden. Die Ärzteschaft distanzieren sich von jenen, die Ausgrenzung, Fremdenhass und Diskriminierung propagieren. Die medizinische und pflegerische Arbeit sei ohne die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund längst nicht mehr möglich.

Nicht mehr viel Zeit

Denn die Herausforderungen in Krankenhäusern und Praxen sind enorm. Die Menschen wollten Gewissheit, dass sie im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit gut versorgt werden, sagte BÄK-Präsident Dr. Reinhardt. Dies sei umso wichtiger in einer „Gesellschaft des langen Lebens“. Gleichzeitig treffe der demografische Wandel auch die Ärzteschaft. Jeder vierte berufstätige Arzt sei schon heute über 60 Jahre oder älter. Sich den



BÄK-Präsident Dr. Klaus Reinhardt

Herausforderungen zu stellen und Lösungen zu finden, ist nach Dr. Reinhardts Ansicht nicht nur Sache des Bundesgesundheitsministers. „Wir brauchen einen die Ressorts übergreifenden Ansatz, wir brauchen einen Gesundheitsgipfel im Kanzleramt“, forderte er. Dies müsse ein regelmäßiger Dialog sein, in den alle Gesundheitsberufe eingebunden sind. Es sei für ihn unverständlich, dass es Auto- und Chemiegipfel gebe, aber keinen zur Gesundheit. Das Thema habe sich offenbar „über viele Regierungen hinweg im Kanzleramt als Anti-Agenda-Thema disqualifiziert“. An den im Saal anwesenden Bundesgesundheitsminister appellierte der BÄK-Präsident: „Nehmen Sie unsere Forderung nach einem Gesundheitsgipfel mit in das Kanzleramt und insistieren Sie.“ Es bleibe nicht mehr viel Zeit.

Die Unzufriedenheit in Kliniken und Praxen sei groß, konstatierte Dr. Reinhardt. Das zeigten die anhaltenden Proteste von Ärztinnen, Ärzten und Medizinischen Fachangestellten

ten. Sie seien frustriert, weil die Politik Antworten auf drängende Fragen zur künftigen Gesundheitsversorgung schuldig bleibt – und darunter schon jetzt die Patientenversorgung leide. „Sie wollen Zeit für Zuwendung statt Medizin im Minutentakt. Sie wollen in einem Gesundheitssystem arbeiten, das geprägt ist von menschlicher Wertschätzung und nicht von materieller Wertschöpfung.“

Er warnte in diesem Zusammenhang vor „theoretischen Kopfgeburten wie die der Regierungskommission für die Krankenhausstrukturreform, die die Abschaffung einer imaginären doppelten Facharztschiene fordert.“ Dies würde nichts weniger als einen Paradigmenwechsel im deutschen Gesundheitswesen bedeuten: weg von der individuellen Arzt-Patienten-Beziehung, hin zu staatlich organisierten Anlaufpunkten. Die Auswirkungen einer solchen Politik seien beim National Health Service (NHS) in Großbritannien zu besichtigen. „Einer solchen Entwicklung werden wir uns – und auch ich mich ganz persönlich – deutlich und vehement entgegenstellen“, versicherte Dr. Reinhardt.

Lauterbach gesprächsbereit

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach wurde mit freundlichem Applaus am Rednerpult begrüßt. In seiner Rede an die Delegierten und Gäste des Ärztetags verteidigte er routiniert seine Gesetzesvorhaben. Mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz werde für hausärzt-



Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach

liche Praxen „ein erster wichtiger Schritt in die Entbudgetierung“ getan. Man werde dies auch für weitere Fachgruppen prüfen. Zudem werde mit der Abkehr von der Quartalslogik ein „freiheitlicheres, liberaleres Vergütungssystem“ eingeführt.

Verbesserung versprach Lauterbach auch für die Digitalisierung. Die elektronische Patientenakte für alle werde kommen. Man müsse darauf achten, dass die Befüllung der Akte „aus dem Routinebetrieb des PVS“ komme. Dafür sei er in Gesprächen mit den Herstellern von Praxisverwaltungssystemen (PVS). Er sprach in diesem Zusammenhang von einem neuen Miteinander aller Beteiligten.

Und versicherte zum Abschluss seiner Rede, auch künftig mit der Ärzteschaft im Gespräch bleiben zu wollen. Baustellen gibt es noch genug, die Reformen seien noch nicht abgeschlossen. „Wir können es uns nicht leisten, nicht miteinander zu reden“, unterstrich der Bundesgesundheitsminister.

ute

Fotos(2): Christian Glawe-Griebel/helliwood.com

Nie wieder ist jetzt: Die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland stehen für Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte

Resolution des 128. Deutschen Ärztetages 2024 in Mainz

Ärztinnen und Ärzte dienen der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung. Sie üben ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus. Für jede Ärztin und jeden Arzt gilt das Genfer Gelöbnis. Wir versorgen Patientinnen und Patienten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status oder sexueller Orientierung medizinisch.

Das Zusammenwirken von Ärztinnen und Ärzten aus verschiedenen Nationen und Kulturen bereichert die ärztliche Arbeit, es ist unerlässlich für die gemeinsame Gewährleistung der Patientenversorgung, für wissenschaftliche Exzellenz und medizinischen Fortschritt.

Aus diesem Selbstverständnis ergibt sich, dass Menschenrechte, Freiheit, Pluralismus und Demokratie von zentraler Bedeutung für den ärztlichen Beruf sind. Ärztinnen und Ärzte in Deutschland stehen dabei in einer besonderen historischen Verantwortung: Die deutsche Ärzteschaft hat sich in der Zeit des Nationalsozialismus durch den Verrat an fundamentalen Werten der Menschlichkeit und der ärztlichen Ethik in tiefe Schuld verstrickt. Dies bleibt ein dauerhafter Aufruf, jedem Wiedererstarben von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung in unserem Land wachsam und entschlossen entgegenzutreten.

Der Deutsche Ärztetag bekennt sich zu dieser Verantwortung und bekräftigt die 2022 gefasste Berliner Deklaration des Weltärztebundes gegen Rassismus in der Medizin. Die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland stehen in ihrem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte zusammen mit den weiteren Berufsgruppen im Gesundheitswesen, wie sich dies in der Gemeinsamen Erklärung von über 200 Verbänden und Organisationen aus dem deutschen Gesundheitswesen vom März dieses Jahres ausgedrückt hat.

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 in Mainz fasst diese Resolution in dem Bewusstsein, dass Demokratie und Menschenrechte derzeit weltweit und in Deutschland so gefährdet sind wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Menschenverachtende Reden, Taten und Pläne, eine Verharmlosung der Zeit des Nationalsozialismus, Angriffe auf jüdische Menschen und Einrichtungen, rassistische Übergriffe und Attacken auf Menschen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung und Vertreibung suchen, sind zutiefst erschütternd und vollkommen inakzeptabel. Alle Ärztinnen und Ärzte in Deutschland sind aufgerufen, sich dem mit großer Entschiedenheit, Zivilcourage und Solidarität entgegenzustellen. Nie wieder ist jetzt!

Ärztetag: Gesundheitspolitik neu ausrichten

250 ärztliche Abgeordnete aus 17 Landesärztekammern haben beim 128. Deutschen Ärztetag in Mainz vom 7. bis 10. Mai über zahlreiche berufs- und gesundheitspolitische Themen diskutiert. Unter anderem wurden folgende Punkte beschlossen:

Menschliches und leistungsstarkes Gesundheitswesen

Einstimmig wurde die Bundesregierung aufgefordert, wichtige Reformen für ein gleichermaßen menschliches wie leistungsstarkes Gesundheitswesen jetzt umzusetzen. In dem Beschluss fordert der Ärztetag „attraktive Arbeitsbedingungen, Zeit für Zuwendung statt Medizin im Minutentakt, Patientenorientierung statt Kommerzialisierung und echte Entlastung von unnötiger Bürokratie“. Es sei Aufgabe und Verantwortung der Politik, die Gesundheitspolitik gemeinsam mit den Akteuren aus dem Gesundheitswesen in diesem Sinne neu auszurichten.

Für die ambulante Versorgung werden in dem Beschluss „stabile Rahmenbedingungen“ und eine „nachhaltige Finanzierung“ gefordert. Die mit der Klinikreform angestrebte Ambulantisierung sei fair zu gestalten. Die notwendigen Struktur Anpassungen müssten für Praxen und Krankenhäuser angemessen refinanziert werden. Die Entbudgetierung im hausärztlichen

Bereich sei ein erster Schritt, dem die fachärztliche Versorgung folgen müsse. Das dafür notwendige Geld müsse zusätzlich bereitgestellt werden.

Facharztpraxen unverzichtbar

Die Ärzteschaft lehnt die Forderung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung entschieden ab, das leistungsfähige und breit aufgestellte Netz von Facharztpraxen in



Abgeordnete des 128. Ärztetags stimmen ab
Foto: Christian Glawe-Griebel/helliwood.com

Deutschland abzuschaffen. Fachärztinnen und -ärzte in Kliniken und Praxen seien auf unterschiedliche Weise für ihre Patientinnen und Patienten da. Somit seien die jeweiligen fachärztlichen Versorgungsebenen keine Doppelstrukturen, sondern „Ausweis und Garant einer qualitativ hochwertigen,

bedarfsgerechten und patientenorientierten Gesundheitsversorgung“, heißt es in dem Beschluss.

Bessere Koordinierung und Patientensteuerung

Der Ärztetag hat sich für eine patientengerechtere und effektivere Steuerung der Gesundheitsversorgung ausgesprochen. Ziel müsse es sein, „die vorhandenen Ressourcen so effektiv, aufeinander abgestimmt und effizient einzusetzen, dass sie dem tatsächlichen Behandlungsbedarf gerecht werden“, heißt es in einem mit großer Mehrheit gefassten Beschluss. Für die primäre Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung sollte demnach eine Hausarztpraxis verbindlich gewählt werden. Diese soll die primärärztliche Versorgung übernehmen sowie notwendige Weiterbehandlungen in Facharztpraxen aller Gebiete und in weiteren Versorgungsbereichen koordinieren. Für chronisch Kranke, die eine kontinuierliche fachärztliche Versorgung brauchen, könne die Koordination auch durch die Facharztpraxis erfolgen. Leistungen im Rahmen der primärärztlichen Versorgung müssten sowohl im hausärztlichen Bereich als auch auf Überweisung im fachärztlichen Bereich entbudgetiert werden.

Kein Einfluss der Länder auf Zulassungsausschüsse

Die im Gesundheitsverstärkungsgesetz vorgesehene Ausweitung der Einflussnahme von Landesbehörden auf die Zulassungsaus-

schüsse von Ärzten und Krankenkassen wird entschieden abgelehnt. Dies komme einer Verstaatlichung der Gemeinsamen Selbstverwaltung im Bereich einer ihrer Kernkompetenzen gleich. Der Ärztetag hat den Gesetzgeber aufgefordert, diese Regelung aus dem Gesetzentwurf zu streichen.

„ePA für alle“: Nachbessern und erproben

Die elektronische Patientenakte (ePA), wie sie im kommenden Jahr starten soll, braucht nach Ansicht des Ärztetags noch einen „deutlichen Mehrwert“ für Praxen und Patienten. Der geplante Funktionsumfang zum Start der „ePA für alle“ sei zu gering, um die Akzeptanz zu befördern. Kritisiert wird unter anderem die fehlende Volltextsuche über ePA-Inhalte. Ein zentraler Virens Scanner für die Inhalte der ePA sei ebenfalls zunächst nicht vorgesehen. Der gesetzlich geforderte digitale Medikationsprozess werde anfangs nur „rudimentär“ verfügbar sein. Das Bundesgesundheitsministerium und die Leistungserbringerorganisationen werden deshalb aufgefordert, die gematik zu beauftragen, „die ePA im Sinne einer wirklich nutzenstiftenden Anwendung konzeptionell nachzuarbeiten und zu erproben“.

Ausblick

Der nächste Deutsche Ärztetag findet vom 27. bis 30. Mai 2025 in Leipzig statt. **ute**

Gesundheitspolitik in Brandenburg im Fokus



Jetzt noch anmelden zur Podiumsdiskussion

Am **4. Juni** findet die gemeinsame **Podiumsdiskussion zur Landtagswahl** von Landesärztekammer Brandenburg und Kassenärztlicher Vereinigung Brandenburg um **18 Uhr** im **Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam** statt.

Sie sind herzlich eingeladen, sich noch für die Veranstaltung anzumelden! Sie können entweder vor Ort oder online teilnehmen.

Welche gesundheitspolitischen Ideen und Konzepte die Parteien für die medizinische Versorgung in der Mark haben, diskutieren folgende Landespolitikerinnen und -politiker:

- Daniel Keller, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD
- Carla Kniestedt, gesundheitspolitische Sprecherin Bündnis 90/ Die Grünen
- Ronny Kretschmer, gesundheitspolitischer Sprecher Die Linke
- Dr. Daniela Oeynhausens, gesundheitspolitische Sprecherin der AfD
- Prof. Dr. Michael Schierack, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU

Journalist Benjamin Lassiwe moderiert die Veranstaltung.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Um Anmeldung per E-Mail wird gebeten: bpv@laekb.de

Bitte teilen Sie auch mit, ob Sie vor Ort oder online an der Veranstaltung teilnehmen möchten. Entscheiden Sie sich für die Online-Teilnahme, erhalten Sie die Zugangsdaten nach Ihrer Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Jetzt anmelden

Podiumsdiskussion zur Gesundheitspolitik
Dienstag, **4. Juni 2024, 18 Uhr**
Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam



KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

läk-B
Landesärztekammer
Brandenburg

Grünes Licht für Medizin-Uni Lausitz

Empfehlungen des Wissenschaftsrat/Landtag debattiert Gründungsgesetz

Der Weg zur Gründung der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem wird geebnet: Der Brandenburger Landtag hat am 25. April in erster Lesung über das Gründungsgesetz einer staatlichen Universitätsmedizin in Cottbus beraten. In der Debatte sprach Ministerpräsident Dietmar Woidke von einer Revolution für die Gesundheitsversorgung im Land. Brandenburg werde zu einem „Reallabor der modernen Gesundheitsversorgung“.

Vorausgegangen war drei Tage zuvor das grüne Licht des Wissenschaftsrats für das Konzept des Aufbaus der Unimedizin in der Lausitz. Man halte das Vorhaben für „grundsätzlich überzeugend“, sagte der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Prof. Wolfgang Wick, am 22. April auf einer Pressekonferenz. Die geplanten Forschungsschwerpunkte Gesundheitssystemforschung und Digitalisierung des Gesundheitswesens seien sehr relevant und klug auf die Besonderheiten der Region abgestimmt. Sie könnten Modellcharakter weit über die Lausitz hinaus haben.

Der Wissenschaftsrat mahnte jedoch, dass der Aufbau der Lausitz-Uni nicht zulasten anderer Hochschulen in Brandenburg gehen dürfe. Und er

gab allen Beteiligten Hausaufgaben auf, um den ehrgeizigen Zeitplan zu halten, wonach die ersten Studierenden bereits zum Wintersemester 2026/27 in Cottbus starten sollen.

(Digitale) Baustellen

Generell müssten die Teilkonzepte für Forschung und Medizin, Digitalisierung sowie Lehre nun gut aufeinander abgestimmt weiterentwickelt und präzisiert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dafür, das Carl-Thiem-Klinikum noch stärker einzubinden und in den frühzeitigen Austausch mit Netzwerkpartnern zu gehen.

Das Land müsse schneller als geplant den Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Modellregion vorantreiben, forderte der Wissenschaftsrat. Die verschiedenen Digitalisierungskonzepte für Forschung und Lehre seien unterschiedlich ausgereift und „zu wenig aufeinander und auf die Region bezogen“, schreibt das Gremium in seiner Stellungnahme. Mit einem digitalen Gesamtkonzept müsse in diesem Punkt rasch nachgebessert werden. Unklar sei beispielsweise, wie die IT-Systeme des Unibetriebs mit denen der Klinik und Netzwerkpartner verknüpft werden sollen. Offen seien auch der Daten-

zugriff untereinander und wie die digitale Vernetzung der Modellregion erfolgen soll.

Das Carl-Thiem-Klinikum (CTK) sieht der Wissenschaftsrat personell und finanziell gut aufgestellt, um den Übergang zum Uniklinikum zu meistern. Allerdings seien eine „Weiterentwicklung der klinischen Schwerpunkte auf ein universitäres Niveau sowie die Umstrukturierung der Medizinischen Versorgungszentren erforderlich“. Das CTK – als angehende Uniklinik – müsse stärker als bisher in die Ausarbeitung des Medizinkonzepts eingebunden werden und diesem seinen Stempel aufdrücken, forderte der Wissenschaftsrat.

Die Experten empfehlen zudem, gemeinsam mit der Stadt Cottbus und dem regionalen Netzwerk ein sektorenübergreifendes Gesundheitskonzept für die Modellregion mit zentraler Rolle der Unimedizin zu entwickeln. Dieses solle auf die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern der Region sowie auf Prävention und Gesunderhaltung zielen und so den Fokus des Gesamtkonzepts weitern.

Die Besetzung der ersten Professuren müsse nach Ansicht des Wissenschaftsrats „klug“ erfolgen, „um die Strahlkraft des Standorts zu erhöhen“. Die geplante Gesamtzahl von 80 Professuren sollte das Land überprüfen und gegebenenfalls erhöhen. **ute**

KVBB: Unimedizin Lausitz nicht ohne uns



Die positive Einschätzung des Wissenschaftsrats und die Zustimmung des Landtags in erster Lesung zum Gründungsgesetz für die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem sind für Brandenburg und die Zukunft der medizinischen Versorgung sehr gute Nachrichten, findet die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB).

Mit dem Aufbau der neuen Universitätsmedizin sind bei den Menschen in der Lausitz viele Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft verbunden, so KVBB-Vorstandsvorsitzende Catrin Steiniger. Der neue Wissenschaftsstandort solle maßgeblich dazu beitragen, die medizinische Versorgung bedarfsgerecht, innovativ und zukunftsfest zu gestalten. Die ambulant tätige Ärzte- und Psychotherapeutenchaft unterstütze das Vorhaben. Dafür sei es aber

notwendig, die Kolleginnen und Kollegen sowie die KVBB von Anfang an umfassend in alle anstehenden Transformations- und Entwicklungsprozesse einzubeziehen.

In einem ersten Schritt müsse die KVBB deshalb als stimmberechtigtes Mitglied in den Innovations- und Netzwerkrat aufgenommen werden, fordert Frau Steiniger. Dieser soll als zentrales Gremium die Gesundheitsversorgung in der Lausitz gestalten und verbessern. Auch Kliniken, Landkreise, Kommunen und Kostenträger sollten mit Stimmrecht darin vertreten sein.

ErwiN soll Hausarztpraxen entlasten

Innovationsfondsprojekt startet in Brandenburg

In Brandenburg wird ErwiN erprobt. Hinter dem eingängigen Namen verbirgt sich das Innovationsfondsprojekt „Erweiterte Übertragung von arztentlastenden Tätigkeiten in ArztNetzen“. Die Idee: Speziell ausgebildete Pflegekräfte übernehmen bestimmte Aufgaben von Hausärztinnen und Hausärzten, um diese zu entlasten und die Versorgung chronisch Kranker und Pflegebedürftiger zu verbessern.

Los geht es ab 1. Juli mit zunächst neun examinierten Pflegefachkräften sowie 100 Patientinnen und Patienten in den Brandenburger Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Uckermark sowie im Mittelbereich Elsterwerda/Bad Liebenwerda. Modellregionen gibt es außerdem in Berlin. Die ErwiN-Fachkräfte sollen in enger Abstimmung mit den versorgenden Ärztinnen und Ärzten Hausbesuche und be-

stimmte Behandlungen übernehmen. Bei Bedarf können sie die Ärztin oder den Arzt telemedizinisch hinzuziehen.

Die Projektbeschreibung sieht für die ErwiN-Fachkräfte unter anderem folgende Aufgaben vor: Gesundheitszustand prüfen (Assessments), Vital- und Laborparameter kontrollieren, Schmerzen erfassen, Medikamente anpassen, Beratungen vornehmen, Heil- und Hilfsmittel verordnen und die Versorgung organisieren. Diese führen sie eigenverantwortlich und selbstständig durch.

Im Projekt sollen in vier Phasen insgesamt 1.200 Patientinnen und Patienten betreut werden. Anhand der Zahl von Krankenhauseinweisungen und weiterer Kriterien soll gezeigt werden, dass sich die Patientenversorgung durch den Einsatz der speziell ausgebildeten

Fachkräfte verbessert. Gesetzliche Grundlage dafür ist Paragraf 63 Absatz 3c im Sozialgesetzbuch V, der eine Übertragung bestimmter ärztlicher Tätigkeiten innerhalb von Modellprojekten erlaubt.

Voraussetzung für den Einsatz als ErWiN-Fachkraft ist eine sechsmonatige Ausbildung an der Universitätsmedizin Greifswald. Der Schwerpunkt liegt dabei unter anderem auf den Themen Geriatrie, Schmerzbehandlung, Bluthochdruck sowie Ernährung/Ausscheidung. Zum Abschluss steht eine dreitägige staatlich anerkannte Prüfung an.

ErWiN wird aus dem Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesaus-

schusses mit rund 6,7 Mio. Euro über dreieinhalb Jahre gefördert. Projektträger ist die Arztnetze MEDIS Management GmbH aus Elsterwerda. Weitere Partner sind die AGBAN – Arbeitsgemeinschaft Berliner Arztnetze GmbH & Co. KG, die AGENON Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen mbH, das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V., die HaffNet Management GmbH, die Jäger Gesundheitsmanagement – JGM GmbH, die AOK Nordost und die BARMER.

Das Innovationsfondsprojekt ErWiN wird auch Thema beim IGiB-Zukunftstag am 15. Juni in Potsdam sein (siehe auch nächste Seite). **ute**

Kommentar: Hochqualifiziert auch ohne Uni

Die Aufgaben in unseren Praxen werden immer komplexer. Um die Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, braucht es ein gut funktionierendes Praxisteam. Die Qualifikation der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird daher immer wichtiger. Mit der agnes^{zwei} haben wir in Brandenburg eine hochqualifizierte Fallmanagerin entwickelt, die sich ganzheitlich um oftmals multimorbide Patienten kümmert und die Praxen zusätzlich durch klassisch-delegierbare Aufgaben entlastet. Der Erfolg zeigt, dass eine praxisrelevante und bedarfsgerechte Weiterqualifikation nicht an eine universitäre Ausbildung gebunden ist. Wir sind gespannt, welche Erfahrungen jetzt im Projekt ErWiN gemacht werden und wie auch die agnes^{zwei} davon profitieren kann. **Christian Wehry**



IGiB-Zukunftstag am 15. Juni in Potsdam

Jetzt anmelden

Zum Zukunftstag „Gesundheitsversorgung der Zukunft – Innovative Konzepte und Modelle“ lädt die Arbeitsgemeinschaft Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg (IGiB) alle interessierten Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg am **15. Juni** ins **Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft** nach Potsdam ein.

Inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung sind arztentlastende Berufsbilder, die ärztliche Aus- und Weiterbildung sowie innovative Versorgungsstrukturen. Darüber hinaus soll es viele Gelegenheiten für persönliche Gespräche und Netzwerken geben.

Geplant sind unter anderem Vorträge und Diskussionen zu folgenden Projekten und Themen:

- Innovationsfondsprojekt „Erweiterte Übertragung von arztentlastenden Tätigkeiten in ArztNetzen“ (ErwiN)
- Modellprojekt Physician Assistant der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- Weiterbildungsnetzwerk Landkreis Dahme-Spreewald
- IGiB-Projekt „Stärkung des ambulanten Bereichs in der (Facharzt) Aus- und Weiterbildung“ (S@AW)
- DiReNa – Long-COVID-Netzwerk
- Telemedizin in Pflegeheimen

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.gesundeideenfürbrandenburg.de/zukunftstag-2024/

IGiB-Zukunftstag

15. Juni 2024, 10 bis 16 Uhr
Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 4469 Potsdam





Honorarverteilung im IV. Quartal 2023

Grundlage zur Berechnung der Honorarverteilung in diesem Quartal war der am 16. Juni 2023 von der Vertreterversammlung beschlossene Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Die Berechnung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung beruht auf der geschlossenen Vereinbarung zur Gesamtvergütung des Jahres 2023, in der Fassung des ersten Nachtrages.

Das vierte Quartal zeichnete sich im haus- und kinderärztlichen Versorgungsbereich durch hohe Leistungsanforderungen aus. Ein Grund dafür waren die ausgeprägte Grippewelle und weitere Atemwegserkrankungen. Im fachärztlichen Versorgungsbereich waren die Leistungsanforderungen tendenziell leicht rückläufig.

Eckdaten der Berechnung zur Honorarverteilung IV/2023

Für die Vergütung innerhalb der MGV standen insgesamt **ca. 241,4 Mio. Euro** zur Verfügung. Die vorgegebene Aufteilung auf die Honorarfonds gemäß § 7 HVM ergab folgende Beträge:

Bereiche	Hausärzte	Fachärzte
Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung	241,4 Mio. Euro	
Honorarfonds Labor	18,0 Mio. Euro	
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst/ Notfall	6,5 Mio. Euro	
Honorarfonds Hausarzt/Facharzt	109,3 Mio. Euro	107,6 Mio. Euro
davon: haus- und fachärztliches Vergütungsvolumen	99,6 Mio. Euro	99,8 Mio. Euro
davon: Honorarfonds Kinder- und Jugendheilkunde	9,7 Mio. Euro	
davon: Honorarfonds genetisches Labor		2,9 Mio. Euro
davon: Honorarfonds PFG		4,8 Mio. Euro

Der Orientierungspunktwert des Jahres 2023 beträgt 11,4915 Cent.

Die laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 wurden mit einer Auszahlungsquote von 90,494 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet. Eine Stützung aus haus- oder fachärztlichen Mitteln war nicht erforderlich. Für die humangenetischen Leistungen, die nach den Vorgaben der KBV dem Honorarfonds „genetisches Labor“ zugeordnet sind, musste eine Stützung von voraussichtlich einer halben Million Euro aus dem fachärztlichen Budget erfolgen. Es kam eine Auszahlungsquote von 77,841 Prozent des Orientierungspunktwertes zum Ansatz.

Folgende Auszahlungsquoten wurden ermittelt und vergütet:

Zentrale Honorarfonds	Fondshöhe	Quoten
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst und Notfall (§ 4 HVM)	6,5 Mio. Euro	100 %
Honorarfonds Labor (§ 5 HVM)	18,0 Mio. Euro	90,494 %

Haus- und kinderärztlicher Versorgungsbereich

Durch die hohen Anforderungen im hausärztlichen Versorgungsbereich konnten die Leistungen nur durch Entnahmen aus den Honorarrückstellungen mit dem vollen regionalen Orientierungspunktwert vergütet werden. Der Strukturzuschlag (§ 10 Satz 3 HVM) musste, wie bereits in den vergangenen Quartalen, auf 50 Cent abgesenkt werden. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin (Kapitel 4 EBM) überstiegen die erbrachten Leistungen die zur Verfügung stehenden Mittel. Dieser Mehrbedarf wird durch entsprechende Ausgleichszahlungen gemäß § 87a Absatz 3b Satz 9 SGB V durch die Krankenkassen finanziert.

Die Honorarverteilung der versorgungsbereichsspezifischen Vergütungsvolumina ist auf den nächsten Seiten tabellarisch dargestellt:

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2023	109,3 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Honorarfonds für die Kinder- und Jugendheilkunde (inkl. vorläufiger Schätzung für den Fremdkassenzahlungsausgleich)	10,9 Mio. Euro	100 %
Rückstellungen/Bereinigungen	-4,5 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	4,0 Mio. Euro	
Strukturzuschlag gem. § 10 Satz 8 HVM	0,6 Mio. Euro	50 %
Vergütung für allgemeine hausärztliche Leistungen (gem. § 10 HVM)	99,0 Mio. Euro	100 %
Leistungsbezogene Honorarfonds	0,5 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	0,02 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,01 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,5 Mio. Euro	90,494 %

Fachärztlicher Versorgungsbereich

Die Fachärzte überschritten die Regelleistungsvolumina um durchschnittlich ca. 14 Prozent. Die das RLV/QZV überschreitenden Leistungsmengen wurden mit einer Auszahlungsquote von 46,118 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet.

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2023	107,6 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Honorarfonds genetisches Labor (inkl. FKZ)	2,9 Mio. Euro	77,841 %
Honorarfonds PFG (inkl. FKZ)	4,8 Mio. Euro	100 %
Rückstellungen/Bereinigungen	1,5 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	16,7 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,2 Mio. Euro	
Ausgleich Honorarfonds (PFG/Humangenetik)	-0,003 Mio. Euro	
Leistungsbezogene Honorarfonds	7,9 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	1,4 Mio. Euro	100 %

Lesen Sie weiter auf Seite 22.

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

RECHTSANWÄLTE

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de







Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2023	107,6 Mio. Euro	Quoten
Vergütung der Leistungen des Kapitels 19 sowie der übrigen Leistungen der Fachärzte für Pathologie und Neuropathologie	1,8 Mio. Euro	80,585 %
Vergütung der Leistungen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbrüche (Sonstige Hilfen) (Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7 EBM)	1,5 Mio. Euro	100 %
Vergütung der als Auftragsleistung durchgeführten Langzeit-EKG-Auswertungen (GOP 03241, 04241, 13253, 27323 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Haus- und Heimbesuche (GOP 01410, 01413 und 01415 EBM)	0,4 Mio. Euro	100 %
Strukturpauschale konservative Augenheilkunde	1,5 Mio. Euro	67,473 %
Anästhesiologische Leistungen im Zusammenhang mit vertragszahnärztlicher Behandlung von Patienten mit eingeschränkter Kooperationsfähigkeit	0,001 Mio. Euro	100 %
Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern (Abschnitt 38.2 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,002 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,6 Mio. Euro	90,494 %
Vergütung der Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12220 EBM)	0,6 Mio. Euro	100 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2023	107,6 Mio. Euro	Quoten
Arztgruppenbezogene Honorarfonds	3,1 Mio. Euro	
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Strahlentherapie	0,04 Mio. Euro	98,178 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und Fachwissenschaftlern	0,1 Mio. Euro	77,841 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie entsprechender Institute bzw. Ärzte mit nephrologischem Schwerpunkt	0,2 Mio. Euro	85,180 %
Sonstige MGV-Leistungen von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzten und Vertragstherapeuten	2,2 Mio. Euro	79,294 %
Sonstige Vertragsärzte im fachärztlichen Bereich (Leistungen von Fachärzten für Humangenetik, Biochemie oder Klinische Pharmakologie und Toxikologie und der Vertragsärzte, für die kein RLV gem. § 10 HVM gebildet wird)	0,1 Mio. Euro	77,841 %
Sonstige MGV-Leistungen von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	0,4 Mio. Euro	77,948 %
RLV-/QZV-Leistungen zzgl. Vergütung für Überschreitungsleistungen	70,6 Mio. Euro	

Lesen Sie weiter auf Seite 24.

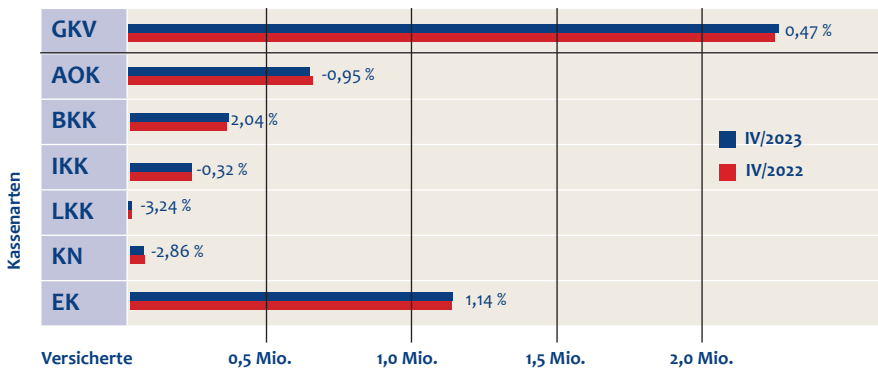
Außerhalb der MGV bzw. für Sonderverträge wurden Leistungen im Umfang von ca. 108,9 Mio. Euro vergütet:

GKV-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal IV/2023	Gesamt
Leistungen des ambulanten Operierens	11,2 Mio. Euro
Präventionsleistungen/Hautkrebs-Screening	14,4 Mio. Euro
Wegepauschalen	0,6 Mio. Euro
Antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen/Probatorik sowie psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung/neuropsychologische Therapie	18,9 Mio. Euro
Nephrologische Leistungen (Kapitel 13.3.6 EBM)	2,7 Mio. Euro
Dialysesachkosten	15,1 Mio. Euro
Zuschläge zur PFG	1,1 Mio. Euro
Medikationsplan (§ 29a BMV-Ä)	1,6 Mio. Euro
DMP	12,1 Mio. Euro
Mammografie-Screening	1,7 Mio. Euro
Hausarztzentrierte Versorgung	0,3 Mio. Euro
Onkologievereinbarung	2,0 Mio. Euro
Sozialpsychiatrievereinbarung	1,1 Mio. Euro
Schutzimpfungen	7,9 Mio. Euro
TSVG-Leistungen	6,5 Mio. Euro
Laborleistungen im Zusammenhang mit Testungen auf das beta-Coronavirus SARS-CoV-2	0,3 Mio. Euro
Notfalldatenmanagement	1,5 Mio. Euro
Strahlentherapie	3,5 Mio. Euro
Weitere Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge	6,5 Mio. Euro

Versichertenentwicklung

Die Zahl der gesetzlich Versicherten wirkt sich maßgeblich auf die Gesamthöhe der für die gesundheitliche Versorgung zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus. Die nachfolgende Grafik zeigt die Versichertenentwicklung im Land Brandenburg innerhalb des vergangenen Jahres. Insgesamt stiegen die Zahlen weiterhin leicht. Moderate Zuwächse verzeichnen die Betriebskrankenkassen und die Ersatzkassen.

Versichertenentwicklung IV/2023 zu IV/2022



Nachvergütungen

Mit der 80. Sitzung des erweiterten Bewertungsausschusses wurden nachträglich die Vergütung für psychotherapeutische Leistungen angehoben. Sie stieg rückwirkend zum 1. Juli 2022 durchschnittlich um knapp 2,1 Prozent. Die Anpassung der Vergütungshöhen konnte seinerzeit für das dritte und vierte Quartal 2022 mit der regulären Honorarabrechnung nicht mehr umgesetzt werden. Mit der Honorarabrechnung des vierten Quartals 2023 wurden die beiden Quartale des zweiten Halbjahrs 2022 nun nachvergütet.

Abgabe Quartalsabrechnung II/2024

Frist endet am 12. Juli 2024

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per **Fax** an die **0331/23 09 545**. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam**.

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Hybrid-DRG: Abrechnungsausschluss nach EBM

Nachdem im März die Abrechnungsvereinbarung zu Hybrid-DRG seitens der KBV und dem GKV-Spitzenverband geschlossen wurde, sind auch den Brandenburger Ärztinnen und Ärzten rückwirkend zum I. Quartal 2024 Abrechnungen nach den neuen Regelungen des § 115f SGB V über die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) möglich.

Die entsprechenden Informationen hinsichtlich der Hybrid-DRG werden für die Ärzteschaft jeweils aktuell unter www.kvbb.de/praxis/themenseiten/hybrid-drg zur Verfügung gestellt.

Auf der Bundesebene sind mit der 708. Sitzung des Bewertungsausschuss zuletzt mehrere EBM-Änderungen als vorläufige Übergangsregelung beschlossen worden, welche die Abrechnung von prä- und postoperativen Leistungen aus dem EBM-Kapitel 31 bei Eingriffen des Katalogs nach § 115f SGB V ermöglichen.

Aktuell (Schreiben aus dem Bundesgesundheitsministerium vom 18.4.2024) gibt es eine veränderte Rechtsauffassung des BMG zur Abrechnungsmöglichkeit nach EBM, sofern eine Abrechnung nach Hybrid-DRG möglich ist.

Nach neuer Auslegung von § 115f SGB V durch das BMG besteht nun ein **Abrechnungsausschluss von Leistungen nach dem EBM**, falls eine Abrechnung nach Hybrid-DRG besteht.

Nach unserer Auffassung empfiehlt es sich, fallweise zu prüfen, inwiefern der operative Eingriff die Voraussetzungen der Abrechnung als Hybrid-DRG erfüllt. Insbesondere steht Ihnen im Abrechnungsportal der KVBB eine zertifizierte Grouper-Software zur Verfügung und gegebenenfalls Unterstützung durch die Mitarbeiter des Fachbereiches Abrechnungsprüfung.

Sie finden auf unserer Website Handlungsempfehlungen und alle weiteren aktuellen Informationen zum Thema: www.kvbb.de/praxis/themenseiten/hybrid-drg



Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Problemorientiertes ärztliches Gespräch

Das problemorientierte ärztliche Gespräch (GOP 03230/04230), das aufgrund von Art und Schwere der Erkrankung erforderlich ist, kann nach EBM nicht für alle ärztlichen Gespräche abgerechnet werden. Es muss dafür ein spezifisches individuelles Problem vorliegen.

Ein allgemeines Gespräch über eine Krankheit, eine gesetzlich vorgeschriebene Aufklärung über eine weitere Untersuchung oder eine Beratung im Zusammenhang mit einer Vorsorge fallen nicht darunter. Gesprächs- und Beratungsleistungen, die Bestandteil einer anderen GOP sind, z. B. Versicherten- und Grundpauschale oder die Chronikerpauschalen, können ebenfalls nicht mit der GOP 03230 oder 04230 berechnet werden.

Das problemorientierte ärztliche Gespräch muss mindestens zehn Minuten dauern. So sehen es die Abrechnungsbestimmungen vor. Die

GOP 03230 und 04230 können dann je vollendete zehn Minuten abgerechnet werden. Für ein 25-minütiges Gespräch kann die jeweilige GOP also zweimal angesetzt werden.

Wir empfehlen Ihnen, nicht nur die Dauer, sondern auch die Notwendigkeit der ausführlichen Gesprächsführung zu dokumentieren, um die sachgerechte Abrechnung im Zweifelsfall belegen zu können.

Um eine übermäßige Ausweitung dieser Gesprächsleistung zu verhindern, ist ein Kontingent pro Praxis vorgesehen. Es handelt sich hierbei um ein Punktzahlvolumen für Gespräche gemäß der GOP 03230 bzw. 04230. Wird dieses überschritten, werden die einzelnen Gebührenordnungspositionen nur noch abgestuft vergütet.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Änderung am Sicherstellungsstatut

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg hat eine Änderung zum Sicherstellungsstatut beschlossen. Darin heißt es, dass für eine bedarfsgerechte Versorgung in Vollzeit tätige Vertragsärztinnen und -ärzte mindestens 25 Sprechstunden wöchentlich anbieten müssen. Gestrichen wurde nun, dass

dies in der Regel an fünf Werktagen von Montag bis Samstag erfolgen muss.

Die Regelungen des Bundesmantelvertrags Ärzte zu verpflichtenden Sprechstunden sowie Abwesenheit und Vertretung gelten weiterhin:
www.kbv.de/media/sp/BMV-Aerzte.pdf

Anzeige

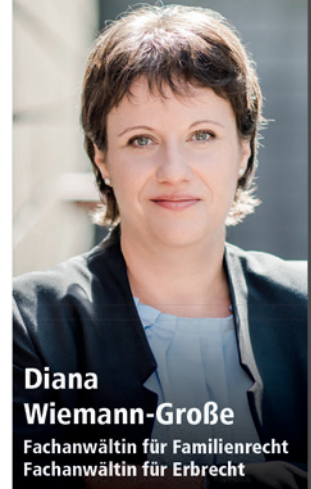
Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas



**Dr. jur.
Michael Haas**
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Unsere Leistungen im Medizinrecht, Familien- recht und Erbrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Ärztetestament und Ärztevorsorgevollmacht
- Ärzte-Ehevertrag
- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/ Scheidung des Praxisinhabers



**Diana
Wiemann-Große**
Fachwältin für Familienrecht
Fachwältin für Erbrecht

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0
Fax 0351 48181-22

kanzlei@rechtsanwaelte-poepinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poepinghaus.de

Austausch der Weiterbildungsnetzwerke

Vertreterinnen und Vertreter der Brandenburger Weiterbildungsnetzwerke trafen sich am 10. April zu ihrem zweiten Erfahrungsaustausch im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam. Gemeinsam mit dem Vize-Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, diskutierten sie aktuelle Themen und Herausforderungen rund um die ärztliche Weiterbildung. Eingeladen hatte die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin (KoWAB), die bei der KVBB angesiedelt ist.

Neun Weiterbildungsnetzwerke gibt es derzeit in Brandenburg: Dahme-Spreewald, Havelland, Märkisch-Oderland, Niederlausitz, Oberhavel, Oder-Spree/Frankfurt (Oder), Oder-Spree-Neiße, Sana Kliniken sowie Verbund Weiterbildung GLG. Interesse, sich ebenfalls zu vernetzen, besteht auch in Ostprignitz-Ruppin sowie Potsdam-Mittelmark/Teltow-Fläming. Vertreterinnen und Vertreter aus diesen Regionen knüpften beim Erfahrungsaustausch wichtige Kontakte.

In den regionalen Weiterbildungsnetzwerken kooperieren ambulante Praxen, Krankenhäuser und Kommunen. Gemeinsam wollen sie die ärztliche Weiterbildung in Praxis und Klinik

besser verzahnen – hauptsächlich in der Allgemeinmedizin, aber auch in weiteren Fachrichtungen. Sie ermöglichen eine Weiterbildung aus „einer Hand“, ohne Reibungsverluste zwischen ambulantem und stationärem Bereich. Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung entfällt die aufwändige Organisation der einzelnen Abschnitte – das übernimmt das Netzwerk. Die Beteiligten hoffen dabei auf den „Klebeffekt“ und dass sich junge Ärztinnen und Ärzte nach ihrer Weiterbildung auch für eine Tätigkeit in der Region entscheiden.

Aber auch für die Praxen im Netzwerk gibt es Vorteile. Unter anderem reduziert sich für sie der Aufwand für die Akquise von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Weiterbildungsbeauftragte Ärztinnen und Ärzte, die sich an einem Weiterbildungsnetzwerk beteiligen möchten, können sich gern direkt an die Netzwerke wenden. Die Kontaktdaten sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/aerzte-in-weiterbildung/weiterbildungsnetzwerke

Auch die KoWAB vermittelt gerne den Kontakt und beantwortet Ihre Fragen: Telefon 0331/98 22 98 23
E-Mail: arzt-werden@kvbb.de

Weiterbildungsnetzwerk Havelland wächst

Das Weiterbildungsnetzwerk Havelland hat ambulante Verstärkung bekommen. Sieben haus- und kinderärztliche Praxen aus Brieselang, Dallgow, Falkensee und Rathenow sind nun auch dabei. Bei einem Treffen der Netzwerkpartner am 3. April in Nauen wurde der neue Vertrag

unterzeichnet. Mit der Verbreiterung des ambulanten Angebots erhoffen sich die Beteiligten neuen Schwung für die gemeinsame Arbeit. Künftig sollen mehr Weiterbildungswillige in die Region gelockt werden. Das Weiterbildungsnetzwerk Havelland gibt es seit 2016.



v. l.: Dr. Claudia Wolf, Dr. Walter Mildenerberger, Björn Melis, Dipl. Med. Britta Hinneburg, Christian Siggemann, Daniel Baganz, Dr. Andreas Krukenberg, Katja Schultz, Dr. Antonia Stahl

Foto: Sandra Euent/BRAWO

Erhöhung der Weiterbildungsumlage

Die Nachfragen nach Weiterbildungen, und somit auch die Inanspruchnahme von Fördergeldern, sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Daher hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) im März einstimmig die Anhebung der Sonderumlage Weiterbildung von 0,54 Prozent auf 0,7 Prozent beschlossen. Die Erhöhung wird ab dem ersten

Honorarabrechnungsquartal 2024 wirksam.

Die KVBB ist gesetzlich verpflichtet, Zuschüsse für die ambulante Weiterbildung zu finanzieren sowie die Kosten für eine gemeinsame Einrichtung und ein landesspezifisches Kompetenzzentrum zu tragen. Außerdem fließt Geld der KVBB in den KV-Finanzausgleich für die Allgemeinmedizin.

Zi befragt neu Niedergelassene

KWEX-Studie nimmt Karrierewahl in den Fokus

„Ärztliche und psychotherapeutische Karrierewahl und Existenzgründungsentscheidungen“ – kurz KWEX – heißt das neue Forschungsprojekt des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi). Damit möchte das Zi ein umfangreiches Verständnis der individuellen Entscheidungen für die verschiedenen ärztlichen und psychotherapeutischen Karriereoptionen erhalten. Im Mittelpunkt steht die Entscheidung für die Niederlassung in eigener Praxis.

Ein erster und wichtiger Teil der KWEX-Studie ist eine bundesweite Online-Befragung der neu Niedergelassenen. Dafür erhalten alle Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die

sich 2023 neu niedergelassen haben, ab 15. Mai ein Einladungsschreiben vom Zi mit persönlichen Zugangsdaten zum Online-Fragebogen.

Gefragt wird unter anderem nach dem beruflichen Werdegang, den Niederlassungsgründen, dem Verlauf des Niederlassungsprozesses und der Zufriedenheit mit der aktuellen Tätigkeit in der Niederlassung. Die Befragung bietet sowohl Raum für kritische als auch positive Anmerkungen rund um die Niederlassung.

Die Online-Befragung läuft insgesamt vier Wochen und endet am 12. Juni. Die Teilnahme ist freiwillig und wird mit einer Aufwandspauschale von 50 Euro vergütet. Nach



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

- Online-Terminbuchung im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:
Potsdam **Eberswalde**

IT.S medical GmbH, Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

HUCKE-IT, Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843

erfolgreicher Teilnahme erhalten Teilnehmende eine Fachinformation zu den Ergebnissen der Befragung.

Hintergrund: Die KWEX-Studie zielt darauf ab, das Existenzgründungsgeschehen bei Ärztinnen/Ärzten und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten zu beschreiben sowie Einflussfaktoren der Karrierewahl und der

Niederlassungsneigung zu beleuchten. Sie soll über mehrere Jahre laufen und perspektivisch auch Medizinstudierende sowie angehende Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten umfassen.

Weitere Informationen zur Studie gibt es auf der Projektwebsite: www.kwex-studie.de

MHB-Mobil unterwegs in Falkenberg und Herzberg

Der Förderverein der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) wieder das MHB-Mobil auf Landpartie geschickt: Für sieben MHB-Studierende aus dem zweiten bis achten Semester ging es am 13. und 14. April nach Südbrandenburg. Mit Falkenberg/Elster und Herzberg (Elster) standen dabei erstmals zwei Ziele auf dem Tourenplan.

Beide Städte haben sich den jungen Leuten gemeinsam vorgestellt und gezeigt, dass man in ihrer Region sehr gut arbeiten und leben kann. Dafür hatten der Falkenberger Bürgermeister Stephan Bawey, und Herzbergs Stadtchef Karsten Eule-Prütz gemeinsam mit Prof. Günter Fleischer, ehemaliger Vorsitzender des MHB-Fördervereins, Organisator und Initiator des MHB-Mobils, und Daniel Baganz von der

KVBB ein informatives Programm zusammengestellt.

Aber natürlich ging es auch darum, den Medizinstudierenden Einblick in ambulante Praxen vor Ort zu gewäh-



Madlen Stephan-Elstermann (links) im Gespräch mit Studierenden
Foto: Daniel Baganz

ren. Gelegenheit Praxisluft zu schnuppern, gab es in den beiden hausärztlichen Praxen von Dr. Stefanie Frank in Schlieben und Madlen Stephan-Elstermann in Falkenberg/Elster. Über die Arbeit in ihrer fachärztlichen Praxis berichteten Gynäkologin Dr. Stefanie Zaussinger und Dermatologin Dr. Susanne Richter – beide aus Falkenberg/Elster. Die Ärztinnen standen den Studierenden Rede und Antwort

und vermittelten ihnen nicht nur ihre Liebe zum Beruf, sondern auch die Vorteile der ambulanten Tätigkeit.

Allen Beteiligten ein großes Dankeschön für diese gelungene MHB-Mobil-Tour!

Im kommenden Frühjahr geht das MHB-Mobil erneut auf Landpartie. Wohin, das wird derzeit geplant.

MHB-Mobil

Das MHB-Mobil tourt seit 2018 durchs Land Brandenburg. Auf diesen Fahrten sollen die Medizinstudierenden die Möglichkeit erhalten, die ärztliche Tätigkeit in ambulanten Praxen in ländlichen Regionen kennenzulernen.

Bisherige Ziele des MHB-Mobils waren Guben, Luckau, Angermünde, Wittenberge, Senftenberg und Forst.

Die KVBB unterstützt das Projekt organisatorisch und finanziell und ist Ansprechpartner für die beteiligten Praxen und Kommunen sowie die Studierenden.

Anzeige

Repräsentative Räume für eine Arztpraxis im historischen Zentrum Jüterbogs

Erstbezug nach denkmalgerechter Sanierung
des Bürgerhauses von 1902

Bis zu 10 Räume auf 262 qm, teilbar

Sehr gute Verkehrsanbindung und Einbettung
in kulturelles Leben

Kontakt: mail@planungswerk.de
03372 4414943



Praktisches Jahr geht auch ambulant

Knapp 90 Brandenburger Hausarztpraxen sind Lehrpraxen der Berliner Charité. Über 50 Haus- und Facharztpraxen sind KV RegioMed Lehrpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB). Ob Blockpraktikum, Praxistag oder ein Abschnitt des Praktischen Jahres – in diesen Praxen werden Medizinstudierenden nicht nur fachliches Wissen und Fertigkeiten vermittelt, sondern auch die Liebe zum Beruf und die Vorteile der ambulanten Tätigkeit.

Mit dieser Botschaft im Gepäck war das KVBB-Nachwuchsteam am 15. April bei einer Infoveranstaltung für Medizinstudierende auf dem Charité Campus Virchow-Klinikum Berlin dabei. In zahlreichen Gesprächen stellten Christiane Völkel und Daniel Baganz ambulante Lehrpraxen in Brandenburg vor und informierten über die finanziellen Zuschüsse, die die KVBB an Studierende zahlt, wenn sie praktische Teile ihres Studiums in einer brandenburgischen Praxis absolvieren.

Die Resonanz war gut, und die nächste Einführungsveranstaltung zum Auftakt des Wintersemesters hat das KVBB-Nachwuchsteam bereits im Kalender.

Übrigens: Famulaturen können von allen Praxen angeboten werden, die sich in der studentischen Ausbildung engagieren wollen. Dafür müssen sie keine Lehrpraxis sein. Bei Interesse inserieren Sie Ihr Famulatur-Angebot einfach in der KVBB-Börse. Dafür gehen Sie über den DatenNerv auf die Seite der Börse (<https://portal.kvbb.kv-safenet.de/boerse/>) und melden sich mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (B-Account) an.

Unser Service für Sie:

Beratung zur Aus- und Weiterbildungsförderung

0331/98 22 98 23

arzt-werden@kvbb.de

Wir helfen
hier und jetzt.



Um unseren Patienten eine hervorragende medizinische Versorgung anbieten zu können, möchten wir gern den Bereich der Chirurgie nachbesetzen und suchen für unser ASB Gesundheitszentrum im „ASB-Vitalis“ in der Heilbronner Straße 24 in 15230 Frankfurt (Oder) zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

1 Facharzt/ Fachärztin für Chirurgie und Unfallchirurgie (w/m/d)

In unserem Gesundheitszentrum finden Patienten Hilfe bei Ärzten der Fachrichtungen Orthopädie, Dermatologie und Chirurgie. Vervollständigt wird das Angebot durch eine internistische Hausarztpraxis sowie einer Physiotherapie und Ergotherapie. Ein modernes ambulantes Operationszentrum gehört ebenfalls zum ASB Gesundheitszentrum Frankfurt (Oder) gGmbH.

Wir bieten Ihnen

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine harmonische und fürsorgliche Arbeitsatmosphäre
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- hochmodern ausgestattete Arztpraxen
- Beschäftigung in Voll- und Teilzeit ist möglich
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Förderung von individueller Fort- und Weiterbildung

Wir wünschen uns von Ihnen

- Besitz der deutschen Approbationsurkunde und/ oder Facharztanerkennung
- ein profundes Grundlagenwissen und eine hohe Lernbereitschaft
- Empathie und eine schnelle Auffassungsgabe
- Engagement und Zielstrebigkeit zählen zu Ihren Stärken
- Teamfähigkeit und ein freundlicher Umgang mit Patienten, Angehörigen und Kollegen runden Ihr Profil ab

Sie sollten Ihren Beruf leidenschaftlich und gerne ausüben und wissen, dass Offenheit und Freundlichkeit neben Ihrer fachlichen Kompetenz besonders wichtig sind.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte richten an:

ASB Regionalverband Ostbrandenburg e. V.
Personalsachbearbeiterin z. H. Bianca Liedke
Zehmeplatz 12
15230 Frankfurt (Oder)

oder per E-Mail (im PDF Format)
 bianca.liedke@asb-ostbrandenburg.de

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Personalreferentin Frau Bianca Liedke unter der Telefonnummer 0335 387 284 31 gern zur Verfügung.

Neue Gesetze DigiG und GDNG

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Mit dem neuen Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG) sowie dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG) sind zum 26. März 2024 einige tiefgreifende Veränderungen im digitalen Versorgungsalltag auf den Weg gebracht worden. Wir informieren in den folgenden Ausgaben über wesentliche Neuerungen für die Praxis.

Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte (ePA)

Der ePA kommt als Austauschplattform zwischen Leistungserbringenden und Versicherten sowie als digitales Gesundheitsmanagementsystem für Versicherte eine zentrale Rolle in der Versorgung zu. Perspektivisch soll auch die rehabilitative Versorgung verstärkt von der ePA profitieren.

Um Hürden bei der Nutzung zu beseitigen und eine weitere Verbreitung zu erreichen, ist ein Umbau der ePA hin zu einer Opt-out-Anwendung vorgesehen. Die Bereitstellung der ePA durch die Krankenkassen, ihre inhaltliche Befüllung sowie die Zugriffe auf die gespeicherten Daten sollen grundlegend vereinfacht werden. Ziel ist die vollumfängliche, weitestgehend automatisiert laufende Befüllung der

ePA mit strukturierten Daten, die die Versorgung gezielt unterstützen.

Die „ePA für alle“

Ab 15. Januar 2025 sind die Krankenkassen verpflichtet, jedem Versicherten, der nach vorheriger Information gemäß § 343 SGB V der Einrichtung einer ePA gegenüber der Krankenkasse nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen widersprochen hat, eine nach § 325 Absatz 1 SGB V von der gematik zugelassene elektronische Patientenakte zur Verfügung zu stellen.

In der öffentlichen Kommunikation wird diese als „ePA für alle“ oder Opt-out-ePA bezeichnet.

Opt-out bedeutet, dass Versicherte/Patienten aktiv widersprechen müssen, wenn sie Angebote der ePA nicht in Anspruch nehmen möchten.

„ePA für alle“: eine versicherungsführte Akte

Versicherte haben zu jeder Zeit die Hoheit über ihre Daten. Sie können der Speicherung und Weitergabe von Daten – auch im Behandlungskontext – widersprechen, Inhalte löschen oder ausblenden und einzelne Zugriffe von Leistungserbringenden beschränken.

Die Praxis hat im Behandlungskontext standardmäßig 90 Tage lang Zugriff auf alle Inhalte der ePA eines Patienten – sofern dieser den Zugriff nicht beschränkt oder widersprochen hat. Der „Behandlungskontext“ wird durch Stecken der eGK nachgewiesen.

Eine Kenntnisnahme der Daten und ein Zugriff auf die Daten nach den §§ 347 bis 351 SGB V durch die Krankenkassen, den ePA-Anbieter oder Anbieter einzelner Dienste und Komponenten der ePA ist nicht zulässig.

Was ist mit Startdatum 15. Januar 2025 zu erwarten?

Wie andere digitale Anwendungen wird auch die ePA für alle ihren Mehrwert mit den verschiedenen Ausbaustufen und über die Zeit mit der Befüllung der Akte entfalten.

Die ePA der Versicherten wird im ersten Schritt mit den Abrechnungs-

daten der Krankenkasse sowie mit einer Medikationsliste befüllt, sofern Versicherte nicht widersprochen haben.

Im Behandlungskontext haben auch Praxen Zugriff auf diese Medikationsliste, welche sich aus dem eRezept-Server der gematik speist und alle jemals ausgestellten eRezepte inklusive Dispensierdaten anzeigt.

Die KBV und die Kassenärztlichen Vereinigungen stimmen sich derzeit mit den anderen Akteuren zum Rollout der „ePA für alle“ ab. Es ist davon auszugehen, dass die technische Bereitstellung von Seiten der Kassen und der PVS-Häuser zum 15. Januar 2025 gehalten wird. Informationskampagnen sollen zum Sommer 2024 starten. Bitte beachten Sie hierzu baldige Informationen auf unserer Website und „KV-Intern“.

Termine DigiPrax-Sprechstunde 2024

Datum	Uhrzeit	Thema
Mittwoch, 12.6.2024	13.00-14.00	eArztbrief und KIM
Mittwoch, 10.7.2024	13.00-14.00	Aktuelles zur ePA

Bitte melden Sie sich online für die DigiPrax-Sprechstunde der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg an:

www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/it-service-telematik/digiprax

Neue KBV-Praxisinfos zur ePA: Anforderungen an PVS

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat ein weiteres PraxisInfo Spezial zur elektronischen Patientenakte (ePA) herausgegeben. Darin geht es darum, wie die Praxisverwaltungssysteme (PVS) bei der Nutzung der ePA bestmöglich unterstützen können. Aufgeführt sind Kriterien, die im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit, Funktionsfähigkeit und Performanz erfüllt sein müssen. Praxen haben somit die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit ihr System die Anforderungen erfüllt.

Ärzte und Psychotherapeuten nutzen die ePA mit Hilfe ihres PVS. Sie müssen keine eigenständige neue Anwendung installieren oder beispielsweise eine Webseite aufrufen. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass das Softwaremodul für die ePA sehr häufig unzureichend und nicht alltagstauglich umgesetzt ist.

Die KBV hat deshalb Anforderungen aufgelistet, die das PVS erfüllen muss und die am Praxisalltag ausgerichtet

sind. Los geht es mit dem Stecken der elektronischen Gesundheitskarte bei der Anmeldung, über den die Praxen künftig automatisch Zugriff auf die ePA für einen Zeitraum von 90 Tagen erhalten. Weitere Bereiche sind das Suchen, Lesen und Herunterladen von Dokumenten sowie das Einstellen von Dokumenten in die ePA.

Die KBV hatte bereits im Februar ein PraxisInfoSpezial zur ePA veröffentlicht. Diese enthielt Basisinformationen, zum Beispiel welche Daten Praxen künftig einpflegen müssen und welche Zugriffsrechte sie haben.

Die PraxisInfos zum Herunterladen sowie weitere Informationen rund um die ePA gibt es online auf der entsprechenden KBV-Themenseite: www.kbv.de/html/epa.php



Fehlt eRezept, droht Honorarkürzung

Ärztinnen und Ärzte, die der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) bis 1. Mai nicht nachgewiesen haben, dass sie elektronische Rezepte (eRezept) ausstellen und übermitteln können, müssen mit einer Honorarkürzung von einem Prozent rechnen. Das sieht das neue Digital-Gesetz (DigiG) vor.

Abschläge bei der TI-Pauschale gelten bereits seit 1. Januar 2024, sofern die Praxen die aktuelle Software-Version für das eRezept nicht eingespielt haben.

Bei der eRezept-Sanktion ist zu beachten, dass die Kürzung zu möglichen, bereits bestehenden TI-Honorarkürzungen aufaddiert wird. Fehlt neben dem eRezept die Anbindung an die TI werden 3,5 Prozent vom

Honorar gekürzt, fehlt die Anbindung an die elektronische Patientenakte sind es zwei Prozent.

Bitte überprüfen Sie neben Ihren Angaben zur TI-Eigenerklärung (Abrechnungsportal) auch, ob Sie „eRezept-ready“ sind, sprich ein entsprechendes Software-Modul in Ihrem Praxisverwaltungssystem installiert haben.

Ärztinnen und Ärzte, die von der KVBB von der Nutzung elektronischer Verordnungen ausgenommen wurden, sind nicht von der Honorarkürzung betroffen.

Übersicht der Ausnahmenregelung:
www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/it-service-telematik/telematikinfrastruktur

Anzeige



Niederlassungen im April 2024

Planungsbereich Landkreis
Brandenburg an der Havel, Stadt/
Potsdam-Mittelmark

Dipl.-Psych. Eva-Maria Schnell

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin/Verhaltenstherapie bei
Kindern und Jugendlichen
Kesselgrundstr. 1-5
14542 Werder (Havel)
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dipl.-Soz.-Päd. Anke Kowalkowski)

Planungsbereich Landkreis
Märkisch-Oderland

Stefan Pohl, M. Sc.

Psychologischer Psychotherapeut/
Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
Bahnhofstr. 9/Ärztelhaus
15306 Falkenhagen
(lokale Sonderbedarfszulassung)

Planungsbereich Landkreis
Oberhavel

Dipl.-Psych. Lisa Morsch

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
Bernauer Str. 66
16515 Oranienburg
(lokale Sonderbedarfszulassung)

Planungsbereich kreisfreie Stadt
Potsdam/St.

Dr. med. Gerald Matthias Böhm

Psychotherapeutisch tätiger Arzt
Wall am Kiez 1
14467 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Hans-Jürgen Fellmann-Meilicke)

Dr. med. Sarah Moser

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin
Konrad-Wolf-Allee 57
14480 Potsdam
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. med. Thomas Schnellbacher)

Planungsbereich Landkreis Prignitz

Andrea Wolf

Fachärztin für Nervenheilkunde
Friedrich-Ebert-Str. 6 A
19322 Wittenberge
(Neugründung)

Planungsbereich Landkreis
Teltow-Fläming

Franziska Beck-Hiestermann

Psychologische Psychotherapeutin/
Tiefenpsychologisch fundierte
Psychotherapie bei Erwachsenen,
Kindern und Jugendlichen
Industriestr. 4
14959 Trebbin
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Hannah Wilde)

**Planungsbereich Mittelbereich
Bernau bei Berlin**

Dr. med. Max Spindler

Facharzt für Allgemeinmedizin
Sonnenallee 4
16321 Bernau bei Berlin
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Brandenburg**

Dr. med. Jeannine Stein

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dorfstr. 34
14797 Kloster Lehnin
(Einstieg in die BAG Claus Endres und
Dr. med. Arwed Hunder)

**Planungsbereich Mittelbereich
Fürstenwalde/Spree**

Sabine Schlesinger-Kulski

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Friedrich-Engels-Str. 26
15517 Fürstenwalde/Spree
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Jüterbog**

Gabriele Sennholz

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Am Schloss 3
15936 Dahme/Mark
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Potsdam**

Dr. med. Marina Höhne

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Friedrich-Ebert-Str. 35
14469 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Holger Klingbeil)

Dr. med. Marion Schmitz

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Heinrich-Mann-Allee 13
14473 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Beate-Susanne Sprenger)

**Planungsbereich Mittelbereich
Werder-Beelitz**

Dr. med. Karin Siegel

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Straße am Bahnhof 4
14547 Beelitz-Heilstätten
(Neugründung)

Dr. med. Michael Walther

Facharzt für Allgemeinmedizin
Straße am Bahnhof 4
14547 Beelitz-Heilstätten
(Neugründung)

Lesen Sie weiter auf Seite 44.

Planungsbereich Mittelbereich
Senftenberg-Großräschen

Maria-Elisabeth Zinke

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Seestr. 40
01983 Großräschen
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Olaf Schär)

Planungsbereich Raumordnungs-
region Havelland-Fläming

Johanna Beckmann

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
psychiatrie und -psychotherapie
Behlertstr. 27
14469 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Monika Kanthack)

Anne Gumnior

Fachärztin für Innere Medizin und
Kardiologie
Adlerstr. 48
14612 Falkensee
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. med. Detlef Göldner)

Planungsbereich Raumordnungs-
region Lausitz-Spreewald

Dr. med. Kai Blembel

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie
Bahnhofstr. 64
03046 Cottbus
(Übernahme der Praxis von
Susanne Birkholz)

Dr. med. Adam Porowski

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie
Friedrich-Engels-Str. 21
03238 Finsterwalde
(qualifikationsbezogene Sonder-
bedarfszulassung)

Planungsbereich Raumordnungs-
region Uckermark-Barnim

Dr. med. Robert Kopetschke

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie
Birkenring 52
16356 Ahrensfelde/OT Eiche
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Ralf Kopetschke)

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss März und April 2024

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Daniel Bernau

Facharzt für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Poststr. 46
14612 Falkensee
ab 01.01.2025

Laura Duille

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Friedrich-Ebert-Str. 6 A
19322 Wittenberge
ab 01.05.2024

Viktoria Giersig

Fachärztin für Allgemeinmedizin
halber Versorgungsauftrag
Wilhelm-Külz-Str. 30
14532 Stahnsdorf
ab 01.07.2024

Dr. med. Nadja Haasler

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Eichwalder Str. 98
15537 Gosen-Neu Zittau
ab 01.08.2024

Rebecca Marx

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Lilli-Friesicke-Str. 2

14770 Brandenburg an der Havel
ab 01.04.2025

Anna-Maria Schiemenz

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Am Sportplatz 13
03096 Werben
ab 01.10.2024

Beate Kockisch

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
voller Versorgungsauftrag
Lilli-Friesicke-Str. 2
14770 Brandenburg an der Havel
ab 01.04.2025

Constanze Paasche

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
voller Versorgungsauftrag
Berliner Straße 5
16244 Schorfheide
ab 01.07.2024

Dr. med. René Schilling

Facharzt für Radiologie
viertel Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen dreiviertel
Versorgungsauftrag
Kanalstr. 8
14776 Brandenburg an der Havel
ab 25.04.2024

Lesen Sie weiter auf Seite 46.

Majed Ghazi

Facharzt für Urologie
voller Versorgungsauftrag
Jahnstr. 1
17268 Templin
ab 01.01.2025

Anstellungen

Dr. med. Christian Hartung

Facharzt für Allgemeinmedizin
Ragösender Str. 45
14809 Bad Belzig
Anstellung:

Tatjana Henning

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.05.2024

Dr. med. Sigrun Voß

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Karl-Marx-Str. 2
16259 Bad Freienwalde
Anstellung:

Dipl.-Med. Wolfgang Zucht

Arzt
ab 15.04.2024

Dr. med. Sina Helbig

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Bahnhofstr. 35
01990 Ortrand
Anstellung:

Dipl.-Med. Jens Reinheckel

Facharzt für Allgemeinmedizin
ab 01.05.2024

Dr. med. Matthias Raphael

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Bahnhofstr. 4
15732 Eichwalde

Anstellung:

Christian Ehresman

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 01.07.2024

Dr. med. Juliane Rettig-Zimmermann

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Bernauer Str. 66
16515 Oranienburg
Anstellung:

Dr. med. Madeleine Studier

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 01.05.2024

Dr. Artur Mojsa

Facharzt für Augenheilkunde
Friedrich-Engels-Str. 15
17268 Templin
Anstellung:

Dr. med. Elke Kaminski

Fachärztin für Augenheilkunde
Marcin Zielonka

Facharzt für Augenheilkunde
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Grabowstr. 5
17291 Prenzlau
ab 01.07.2024

Dr. med. Peter-Alexander Mai

Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
Schweriner Str. 1b
03046 Cottbus
Jobsharing-Anstellung:

Dr. med. Kristin Mai

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
ab 15.04.2024

Dr. med. Jens Ringel

Facharzt für Innere Medizin/
SP Nephrologie
Babelsberger Str. 28
14473 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Markus Alter

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 11.04.2024

Berufsausübungsgemeinschaft

Elke Wecke-Harbarth

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Nephrologie

Dr. med. Ulrike Wolf

Fachärztin für Innere Medizin und
Nephrologie
Schwanstr. 10
03046 Cottbus
Anstellung:

Victoria Grobel

Fachärztin für Innere Medizin
aufgrund qualifikationsbezogener
Sonderbedarfsfeststellung Dialyse
ab 01.05.2024

Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Birgit Augustin

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin

Matthias Augustin da Glória Goncalves

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin

Dipl.-Med. Regina Bendlin

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin

Am Bahnhof 4

15831 Blankenfelde-Mahlow

Anstellung:

Xi Chen-Wieder

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin
aufgrund lokaler Sonderbedarfsfest-
stellung
ab 15.04.2024

**Sana Gesundheitszentrum Nieder-
lausitz GmbH MVZ Lauchhammer-Ost
Friedensstraße**

Friedensstraße 18
01979 Lauchhammer
Anstellung:

Jörn Fritsche

Facharzt für Allgemeinchirurgie
ab 01.05.2024

Dr. med. Steffen Sola

Facharzt für Neurochirurgie

MUDr. Petra Hudak

Fachärztin für Neurochirurgie
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 53
ab 01.04.2024

MVZ Belzig GmbH

Niemegker Straße 45
14806 Bad Belzig
Anstellung:

Dr. med. Katrin Pumpol

Fachärztin für Radiologie
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
ab 15.04.2024

Franziska Hartwig

Fachärztin für Allgemeinchirurgie
ab 25.04.2024

MVZ Gransee

Meseberger Weg 12-13
16775 Gransee

Anstellung:

Dr. med. Stefanie Fischmann
Fachärztin für Gefäßchirurgie
ab 15.04.2024

MVZ Trebbin

Industriestr. 4
14959 Trebbin
Anstellung:

Dr. med. Susanne Tesch
Fachärztin für Chirurgie
ab 11.04.2024

MVZ im Fürstenberg-Karree Berlin

Hohenzollerndamm 123
14199 Berlin
Anstellung:

Jana-Bara Kobela
Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis Humboldtstr. 3/4
15230 Frankfurt (Oder)
ab 11.04.2024

Sana MVZ Ortho Bernau

Ladeburger Chaussee 71
16321 Bernau
Anstellung:

Doreen Rüppell
Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 15.04.2024

LADR GmbH MVZ Neuruppin

Zur Mesche 20
16816 Neuruppin
Anstellung:

Dr. med. univ. Robert Swoboda
Facharzt für Laboratoriumsmedizin
Dr. med. Verena Jansen

Fachärztin für Laboratoriumsmedizin
ab 11.04.2024

MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 7

15236 Frankfurt (Oder)
Anstellung:

Dr. med. Carolin Helbig
Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Seestr. 23, 15526 Bad Saarow
ab 01.07.2024

Medizinisches Versorgungszentrum Dahme-Spreewald

Köpenicker Str. 29
15711 Königs Wusterhausen
Anstellung:

Anne Mösch
Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin
ab 01.05.2024

MVZ Medizinisches Versorgungs- zentrum GmbH

Charlottenstr. 72
14467 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Anja Kleiber-Imbeck
Fachärztin für Mikrobiologie und
Infektionsepidemiologie
ab 01.05.2024

OGD Medizinisches Versorgungs- zentrum (MVZ) Neuruppin II

Fehrbelliner Str. 38
16816 Neuruppin
Anstellung:

Dr. med. Michael Koziol
Facharzt für Strahlentherapie
ab 01.05.2024

IMD Potsdam MVZ
Friedrich-Ebert-Str. 33
14469 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Andreas Zimmer
Facharzt für Laboratoriumsmedizin
ab 01.05.2024

CTK-Poliklinik GmbH (MVZ)

Thiemstr. 111
03048 Cottbus
Anstellung:

Dr. med. Marlies Blaschke
Fachärztin für Nuklearmedizin
ab 01.05.2024

Augen-MVZ Konstanz Fischer GmbH

Berliner Allee 7
16303 Schwedt/Oder
Anstellung:

Anzeige



HEIMAT 255

Erfahren Sie mehr über unser lebendiges Quartier Blütenviertel Caputh am Caputher See und seien Sie ein Teil davon:

- 1500 m² Gewerbefläche
- großzügige Grundrisse
- Gemeinschaftsatmosphäre wie in modernen Bürogebäuden
- 2 Eventräume für Konferenzen, Tagungen, Fortbildungen, Events oder als Hörsaal
- flexible Büros und Arbeiten
- Mietwohnungen & Townhouses
- Mehrgenerationenwohnen
- Kostenersparnisse bei den Nebenkosten aufgrund eines innovativen, lokalen Energiekonzeptes
- REWE erfolgreich vorhanden
- Apotheke, Café und... Ihre Praxis?

 **IHRE NEUE PRAXIS AM CAPUTHER SEE, EINSTEINS SOMMERIDYLL...**

Jetzt bei uns mieten

<http://heimat2.com>

@ Ihre Ansprechpartnerin:
Nina Bungers | nb@heimat2.com

Dr. med. Tim Fischer
Facharzt für Augenheilkunde
ab 01.05.2024

MVZ für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Implantologie und Oralchirurgie (GbR)

Leibnizstr. 1 B
16225 Eberswalde
Anstellung:

Dr. med. Hannelore Schuller
Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
ab 01.05.2024

Gesundheitszentrum Wittenberge GmbH

Perleberger Str. 139
19322 Wittenberge
Anstellung:

PD Dr. med. habil. Malte Böhm
Facharzt für Urologie
ab 01.05.2024

MVZ Falkensee

Dallgower Str. 9
14612 Falkensee
Anstellung:

Andreas Pappas
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
ab 01.05.2024

Ärztegemeinschaft Oranienburg MVZ GmbH

Lehnitzstr. 21 A
16515 Oranienburg
Anstellung:

Dr. med. Sandra Frisch
Fachärztin für Innere Medizin/

Hausärztin
Dr. med. Eckehard Frisch
Facharzt für Innere Medizin/
fachärztlich tätig
ab 01.05.2024

Ermächtigungen

Dr. med. Nicola Apitz

Fachärztin für Neurologie und Neuroheilkunde, Sana Kliniken Sommerfeld, Sana Gesundheitszentrum **Neuruppin**
Ermächtigt auf Überweisung von Hausärzten und hausärztlich tätigen Fachinternisten, Fachärzten für Orthopädie, Chirurgie und Neurochirurgie auf dem Gebiet der Schmerztherapie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Strahlentherapie.
für den Zeitraum vom 15.04.2024 bis 31.03.2026

Dr. med. Benedikt Lotz

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, KMG Klinikum

Luckenwalde

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie onkologisch tätigen Vertragsärzten für Stanzbiopsie(n) der Mamma unter Ultraschallsicht. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Pathologie, Laboratoriumsmedizin sowie Radiologie.
für den Zeitraum vom 15.04.2024 bis 31.03.2026

Dr. med. Holger Langreck

Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie, St. Josefs-Krankenhaus **Potsdam**
Ermächtigt auf Überweisung von angestellten Fachärzten für Radiologie des MVZ am St. Josefs-Krankenhaus Potsdam für die Funktionsanalyse von Herzschrittmachern, für die Funktionsanalyse Defibrillator/Kardioverter, für die Funktionsanalyse CRT.

Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 11.04.2024 bis 30.06.2026

Marko Petrick, MBA

Facharzt für Neurologie, Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH, in **Perleberg**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten

Anzeige



Freitag, 05. Juli 2024

Referent: Dipl.-Psych. Thomas Bihler

- Vortrag: Kreative Prozesse in Klein- und Großgruppen und die Bedeutung der Arbeit mit der Aggression

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt
Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 06./07. Juli 2024

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen
- Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen
- Analytische Tanztheatergruppe
- Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 28.06.2024 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-308 313 30
ausbildung@dapberlin.de

zur Durchführung von: Sonografischen Untersuchungen extrakranieller hirnversorgender Gefäße, Periorbitalarterien, Aa. subclaviae und Aa. vertebrales mittels CW-Doppler-Verfahren, sonografischen Untersuchungen der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße mittels Duplex-Verfahren, der Behandlung mit monoklonalen Antikörperpräparaten bei Patienten mit Multipler Sklerose und Migräne. Auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie, Psychiatrie, Chirurgie und Orthopädie sowie bei Patienten, die sich in regelmäßiger Therapie mit Botulinum-Toxin befinden, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Hausärzten und hausärztlich tätigen Internisten: zur Diagnostik neuromuskulärer Erkrankungen und ggf. zur Mitbehandlung von Problemfällen sowie zur Diagnostik von peripheren Kompressionssyndromen, zur Durchführung der sonografischen Untersuchung der intrakraniellen Gefäße mittels PW-Doppler, zur Durchführung der sonografischen Untersuchung der intrakraniellen hirnversorgenden Gefäße mittels Duplex-Verfahren, für die Behandlung mit Botulinum-Toxin A und B. Auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie, Nervenheilkunde, Psychiatrie zur Versorgung von Patienten mit Multipler Sklerose, Migräne, Parkinson, Dystonie, Blepharospasmus, Hemifacialer Spasmus, Spastische Mono- oder Hemiparese. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung

ausschließlich an Fachärzte für Labormedizin und für Radiologie (MRT). für den Zeitraum vom 11.04.2024 bis 30.06.2027

salus institut für Verhaltenstherapie

an der salus klinik **Lindow**

Ermächtigt gemäß § 117 Abs. 3 b SGB V zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung der Versicherten und der in § 75 Abs. 3 SGB V genannten Personen an der nachfolgend seitens der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zugelassenen Weiterbildungsstätte.

Weiterbildungsgebiet:

Psychotherapie für Erwachsene

Richtlinienverfahren:

Verhaltenstherapie

Verantwortlicher für die Krankenbehandlung: Prof. Dr. Johannes Lindemeyer, Psychologischer Psychotherapeut mit Fachkundenachweis Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie.

Unter der Gesamtverantwortung des Verantwortlichen für die Krankenbehandlung sind nachfolgende Supervisoren anteilig für die Krankenbehandlung verantwortlich: Philipp Röhrig,

Psychologischer Psychotherapeut mit Fachkundenachweis Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie; Dr. Sylvia Beisel, Psychologische Psychotherapeutin mit Fachkundenachweis Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie; Reto Cina, Psychologische Psychotherapeutin mit Fachkundenachweis Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie; Dr. Sabine Gabrijel, Psychologische Psychotherapeutin mit Fach-

kundenachweis Richtlinienverfahren
Verhaltenstherapie.

Die Ermächtigung berechtigt und verpflichtet zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung in dem Umfang, in dem der Weiterbildungsstätte durch den Zulassungsbeschluss der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer sowie den diesem Beschluss zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen, die Krankenbehandlung im Rahmen der Weiterbildung gestattet ist.

ab 01.04.2024

14770 Brandenburg an der Havel
ab 01.07.2024

Anne Weyde

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin

Neue Anschrift: Berliner Str. 119
14979 Großbeeren

Dr. med. Imke Schwartau

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe

Neue Anschrift: Prenzlauer Allee 74
17268 Templin
ab 01.08.2024

Änderung Praxisanschrift/ Praxisverlegungen

Dr. med. Antonia Stahl

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Neue Anschrift: Ringpromenade 78
14612 Falkensee
ab 01.07.2024

Dr. med. Stefanie Theuer

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Neue Anschrift: Am Frankfurter Tor 1
15306 Seelow
ab 01.07.2024

Dr. med. Jürgen-Detlef Theuer

Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie
Neue Anschrift: Am Frankfurter Tor 1
15306 Seelow
ab 01.07.2024

Peter Stojanow

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Neue Anschrift: Carl-Reichstein-Str. 8

Richard Lindemann

Facharzt für Urologie
Neue Anschrift: Am Weidendamm 7
16259 Bad Freienwalde
ab 01.01.2025

MeinRadiologe.de MVZ GmbH Eberswalde

Neue Anschrift: Eisenbahnstr. 13
16225 Eberswalde

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Christine Jentsch

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin

dr. med./Simmelweis Univ. Budapest Marion Megyeri

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin
Neue Anschrift: Waldstr. 31 A
15741 Bestensee

Lesen Sie weiter auf Seite 54.

Korrektur/Änderung zur Veröffentlichung „KV-Intern“ 3/2024

Korrektur Praxisanschrift

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Karin Siegel

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Michael Walther

Facharzt für Allgemeinmedizin

Straße Am Bahnhof 4

14547 Beelitz-Heilstätten

Dr. med. Michael Imiela

Facharzt für Neurologie und
Psychiatrie

Alte Dorfstraße 37 C

14624 Dallgow-Döberitz

Korrektur/Änderung zur Veröffentlichung „KV-Intern“ 4/2024

Änderung Wirkungsdatum der Zulassung

Dr. med. Nadine Quoos

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin

Karl-Marx-Straße 16 b

15926 Luckau

ab 01.08.2024

In eigener Sache

Praxisbörse nur noch online



Liebe Leserinnen und Leser, die Praxisbörse mit Informationen über abzugebende Praxen, freie Stellen oder Kooperationsgesuche gibt es nur noch online auf unserer Website: www.kvbb.de/boerse

Mit wenigen Klicks finden Sie schnell und einfach tagesaktuell alle Angebote und Gesuche und können ebenso benutzerfreundlich Ihre Angebote oder Gesuche eintragen.

Ihr Redaktionsteam

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze
Geben Sie den Webcode **webo03** in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung
Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

Dermatologie:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg

HNO-Heilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

Nervenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 26.6.2024

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
44/2024*	Kinderheilkunde	Cottbus/Stadt	01.01.2025
45/2024	Innere Medizin/ Pneumologie (¾ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Uckermark-Barnim	01.01.2025
46/2024	Kinderheilkunde	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	28.03.2025
47/2024	Hals-Nasen-Ohren- heilkunde	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	01.01.2025
48/2024	Innere Medizin/ Hämatologie und Inter- nistische Onkologie (½ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Havelland-Fläming	schnellstmöglich
49/2024	Urologie (½ Versorgungsauftrag)	Spree-Neiße	01.01.2025
50/2024	Frauenheilkunde	Spree-Neiße	02.01.2025
51/2024	Neurochirurgie (½ Versorgungsauftrag)	Land Brandenburg	schnellstmöglich
52/2024	Innere Medizin/ Pneumologie (½ Versorgungsauftrag)	Uckermark-Barnim	schnellstmöglich
53/2024	Frauenheilkunde	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	31.12.2026
54/2024	Chirurgie/Orthopädie	Teltow-Fläming	01.02.2025

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
55/2024*	Chirurgie/Orthopädie (½ Versorgungsauftrag)	Barnim	schnellstmöglich
56/2024	Nervenheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Oberhavel	01.01.2025
57/2024	Chirurgie/Orthopädie (¾ Versorgungsauftrag)	Märkisch-Oderland	schnellstmöglich

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten **nicht automatisch** als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche 0331/23 09 320



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
12.6.2024 14.00-19.00 Teltow	Rahmenbedingungen für die Aufbereitung von Medizinprodukten Cornelia Görs, Medizinpädagogin und Hygienebeauftragte Torsten Kasper Fa. Stusche, Sterilisierfachkraft Alexander Gehse Fa. Stusche, Hygieneberater Fortbildungspunkte 7	165 Euro
15.6.2024 09.00-16.00 Potsdam	Stressmanagement. Strategien für den Praxisalltag Claudia Kunze, Beraterin und Coach im Bereich Gesundheitswesen, Persönlichkeits- und Personalentwicklung	140 Euro
3.7.2024 14.00-20.00 5.7.2024 14.00-20.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen Dr. med. Heidi Boschmann Fachärztin für Innere Medizin Fortbildungspunkte 8	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter
3.7.2024 14.00-18.00 Potsdam	Gewalt gegen Ärzte und Praxismitarbeiter – universelle Lösungen für Deeskalation, Selbstschutz und Selbstverteidigung Christian Henke, freiberuflicher Lehrer für Gewaltprävention, Head Coach Alpha Team Berlin Olaf Schmelzer, Deeskalationstrainer, Mediator Fortbildungspunkte 5	135 Euro

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
5.7.2024 14.00-18.00 Potsdam	Der fordernde Patient – das tägliche Dilemma in der Arztpraxis Dipl.-Phil. Joachim Hartmann, Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	90 Euro

Ausgebucht ist:

- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie
12.06./14.06.2024

Anzeige

Gemeinsam für unsere Patienten! – extrabudgetär



Die konservative Sport- und Bewegungstherapie bei Herz-Kreislaufkrankungen ist wissenschaftlich validiert. Sie können bei entsprechender Indikation über das Formular 56 Rehabilitationssport verordnen für

- Herzgruppen
- Herzinsuffizienzgruppen
- Gefäßsportgruppen

Bei Interesse und Möglichkeit unterstützen Sie uns gern als betreuende(r) Herzgruppen-Arzt/Ärztin.

Weiterführende Informationen und aktuelle Verzeichnisse der Gruppen sowie der Fachverbände finden sie unter:

LVBPR
www.lvbpr.de

DGPR
www.dgpr.de

DGA
www.dga-gefaessmedizin.de

Im Namen des Landesverbandes Brandenburg für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen e.V.

Dr. med. Gesine Dörr

Dipl. Sportpäd. Gunnar Thomé

Thomas Pohl

Ärzte und Psychotherapeuten

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
12.6.2024 15.00-18.00 Potsdam	Prüfregularen im Überblick – Was sollte ich wissen? Beratende Apotheker der KVBB Fachbereichsleitung Mitgliederservice der KVBB Fortbildungspunkte 3	50 Euro
12.6.2024 14.00-17.00 Potsdam	100 praktische Rechtsfragen in der Arztpraxis – von A(rbeitsrecht) bis Z(ulassung): „Stimmt’s oder hab ich recht?“ Elke Best, Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht	50 Euro
19.6.2024 14.00-18.00 Potsdam	Einführungskurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst Experten der KVBB Fortbildungspunkte 3	kostenfrei
19.6.2024 15.00-18.00 Potsdam	Führungskompetenz für Ärzte – Erfolgsfaktor Personal Dipl.-Med. Sigrid Rybka lizenzierte QEP-Trainerin Fortbildungspunkte 3	70 Euro
19.6.2024 15.00-17.30 Webinar	Rheuma in der Hausarztpraxis PD Dr. Dr. Dirk Wernicke Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie Fortbildungspunkte 3	50 Euro
26.6.2024 14.00-18.00 Potsdam	Fachkollegen richtig anstellen KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5	40 Euro

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
03.7.2024 15.00-18.00 Potsdam	Heilmittelverordnungen: indikationsgerecht und ressourcenschonend Dr. med. Erdmute Pioch, Fachärztin für physikalische und rehabilitative Medizin Mitarbeiterin Heilmittelberatung der KVBB Fortbildungspunkte 3	60 Euro

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
19.6.2024 15.00-17.30 Potsdam	Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Anzeige

Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

(1x Monat erster Do. um 20:00 Uhr, erfahrene FÄe als Leiter, 3 FoBi zertifiziert)

Für Psychosomatische Grundversorgung – WB für P-Ärzte – eigene Psychoprävention

Dt. Akademie für Psychoanalyse (DAP e.V.), 10625 Berlin, Kantstr. 120

Tel. 030 313 28 93 ausbildung@dapberlin.de

Fachkollegen richtig anstellen

Fortbildung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Es gibt viele gute Gründe, eine Ärztin/einen Arzt in der Praxis anzustellen: Die Arbeit verteilt sich auf mehreren Schultern oder man nutzt die Anstellung, um die Praxisnachfolge einzuarbeiten bzw. möchte selbst etwas kürzer treten.

Warum Sie eine Kollegin/einen Kollegen anstellen möchten, ist Ihre Entscheidung. Mit unserem Seminar am **26. Juni** möchten wir Sie dabei unterstützen. Gemeinsam mit unseren Fachleuten des Steuerrechts, des Arbeitsrechts, der Honorarabrechnung und des Zulassungsrechts wird die Anstellung aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, um Ihnen damit eine sichere Basis für Ihre Entscheidung zu geben.

Sie haben Interesse? Dann notieren Sie sich den Termin am besten gleich im Kalender und melden sich bei uns an:

Fachkollegen richtig anstellen

Termin: 26. Juni 2024, 14 bis 18 Uhr

Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Fortbildungspunkte: Die Veranstaltung ist mit fünf Fortbildungspunkten zertifiziert.

Teilnahmegebühr: 40 Euro/Person

Informationen und Anmeldung:

Isabel Thiele, 0331/98 22 98 02, <https://seminarverwaltung.kvbb.de>



KBV

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go

PraxisNachrichten



20. Brandenburgischer Ausbildungspreis ausgeschrieben

Engagierte Einrichtungen können sich bis 17. Juni bewerben

Praxen und Medizinische Versorgungszentren, die ausbilden, können sich bis zum 17. Juni für den Brandenburgischen Ausbildungspreis 2024 bewerben. Die Auszeichnung wird in elf Kategorien vergeben, unter anderem für Pflege- und Gesundheitsfachberufe. Sie ist mit jeweils 1.000 Euro dotiert.

Gesucht werden Unternehmen, die sich durch Qualität und Kontinuität in der Ausbildung auszeichnen, innovative Ausbildungselemente umsetzen, digitale Wege nutzen und gestalten, sich ehrenamtlich engagieren oder benachteiligten Jugendlichen mit entsprechender Unterstützung eine Ausbildung ermöglichen.

Bewerbungen sollen ausschließlich online eingereicht werden. Alle Informationen dazu sowie das Formular finden Sie auf der Ausbildungspreis-Website: www.ausbildungspreis-brandenburg.de. Dort gibt es auch die Möglichkeit, ein Unternehmen für den Preis vorzuschlagen.



Der Brandenburgische Ausbildungspreis wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Landes Brandenburg und der Partner des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses finanziert. Ministerpräsident Dietmar Woidke ist Schirmherr.

Die Preisverleihung findet im November in der Staatskanzlei in Potsdam statt.

LfB-Kampagne im Wahljahr

Plakate liegen bei

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) ist Mitglied im Landesverband der freien Berufe Brandenburg (LfB), einem berufsübergreifenden Zusammenschluss von 18 Freiberufler-Verbänden. Demokratie, Toleranz, Weltoffenheit, Respekt und Zusammenarbeit sind Werte, die die unterschiedlichen Professionen teilen.

Dem LfB und seinen Mitgliedern ist es gerade im Wahljahr 2024 ein

großes Anliegen, diese Werte gegenüber den eigenen Patienten, Klienten, Mandaten und Kunden sowie breiter Öffentlichkeit und Politik aktiv zu kommunizieren. Dazu hat der LfB zwei Kampagnenmotive entwickelt, die wir Ihnen als Plakat zum Aushängen in der Praxis dieser Ausgabe beilegen.



Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0, Telefax: 0331/23 09 175, Internet: www.kvbb.de, E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek, Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

8. Mai 2024

Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe beigelegt werden, sind nach Redaktionsschluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196, Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung:

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG, Gustav-Holzmann-Straße 2, 10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0, Telefax: 030/53 32 70 44, E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats

Zurzeit gilt die Preisliste vom 16. November 2020

Erscheinungsweise: Monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen entscheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter.



KVBB Mitglieder
Service

0331 2309 - 100

Mo. - Do. 8:30 - 17 Uhr

Fr. 8:30 - 14 Uhr

Wir sind

für Sie da!

Ihr Lotse und erster Ansprechpartner
bei Fragen rund um den Praxisalltag:

- *Abrechnung und Honorar*
- *Verordnungen (Arznei- und Heilmittel)*
- *Selbsthilfe*
- *Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
(Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie,
Krankenförderungs-Richtlinie,
Häusliche Krankenpflege etc.)*